Deutscher Bundestag

120. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. Mai 1971

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51



120. Sitzung

Bonn, den 7. Mai 1971

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die heutige **Tagesordnung** ergänzt werden um die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Bleikristall und Kristallglas (Kristallglaskennzeichnungsgesetz). — Ich höre keinen Widerspruch; das Haus ist einverstanden. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen. Dieser Punkt wird als zweiter Punkt der Tagesordnung behandelt.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat mitgeteilt, daß der frühere Abgeordnete **Dr. Rutschke** aus der Beratenden Versammlung des Europarats ausscheidet. An seiner Stelle wird das bisher stellvertretende Mitglied **Frau Dr. Diemer-Nicolaus** und als neues stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete **Jung** benannt. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. — Ich höre keinen Widerspruch. Damit sind die Abgeordnete Frau Dr. Diemer-Nicolaus als ordentliches, der Abgeordnete Jung als stellvertretendes Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats gewählt.

Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksache VI/2132 —

Im Unterschied zur sonstigen Übung kommen wir heute zuerst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesminister für Wirtschaft. Ich rufe die Frage 37 des Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung langfristig die wirtschaftliche Entwicklung im immer noch von strukturellen Veränderungen betroffenen Ruhrgebiet, nachdem bekannt wurde, in welcher finanziellen Not sich die Kohle-Einheits-Gesellschaft befindet?

Herr Staatssekretär Rosenthal, ich darf bitten.

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Dr. Schulze-Vorberg, die Bundesregierung sieht die **langfristige Entwicklung im Ruhrgebiet** — so heißt es in Ihrer Frage — positiv an.

Bezüglich § 32 des Kohlegesetzes kann ich Ihnen mitteilen, daß für die zehnprozentige Investitionsprämie inzwischen 1 235 Anträge über insgesamt 11,8 Milliarden DM bereits bewilligt sind. Das bedeutet 94 500 Arbeitsplätze. Eingereicht sind 2 053 Anträge über 16,9 Milliarden DM. Das würde die Schaffung von 127 500 Arbeitsplätzen bedeuten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß meine Frage, was die Kohle-Einheits-Gesellschaft betrifft, überhaupt nicht beantwortet ist. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen, Herr Staatssekretär.

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Dr. Schulze-Vorberg, in Ihrer Frage sprechen Sie von strukturellen Veränderungen und sagen: „... nachdem bekannt wurde, in welcher finanziellen Not sich die Kohle-Einheits-Gesellschaft befindet". Ich finde, der Komplex der Kohle-Einheits-Gesellschaft ist so groß, daß ich Sie bitten würde, dazu eine separate Frage zu stellen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer zweiten Zusatzfrage.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die desolate Lage der Kohle-Einheits-Gesellschaft vielleicht eine Illustration zu Ihrer gestrigen Behauptung, daß das Jahr 1970 das beste Wirtschaftsjahr der Bundesrepublik überhaupt gewesen sei?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Dr. Schulze-Vorberg, der Stand der Kohle-Einheits-Gesellschaft ist nicht einer der rosigen Punkte dieses Bildes.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Sie haben schon zwei Zusatzfragen gestellt. Die erste war überhaupt eine Feststellung, die ich hätte rügen müssen. Aber ich habe sie als Frage gewertet, weil ich Ihre Absicht gehört habe.

Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Riedl.

(A) **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU): Ob und wann, Herr Staatssekretär, gedenkt die Bundesregierung oder der Kohlebeauftragte dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgehen muß, inwieweit die Kohle-Einheits-Gesellschaft unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, gesamtwirtschaftlicher, sozialer und arbeitsmarktpolitischer Gliederungspunkte einen Zeitpunkt erreichen wird, zu dem sie in die Phase eines gewinnbringenden öffentlichen Unternehmens gelangt?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, ich sagte vorhin schon zu Herrn Dr. Schulze-Vorberg: wenn wir in der Fragestunde den Komplex der Kohle-Einheits-Gesellschaft behandeln sollten, würde ich um eine neue Frage bitten.

(Abg. Dr. Riedl [München] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Nein, Sie können keine zweite, sondern nur eine Zusatzfrage stellen. Ich selbst kann hier als Präsident nicht in die Sache einsteigen, sondern nur auf die Formalien achten.

Ich rufe die Frage 38 des Abgeordneten Vogt auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht des Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Professor Norbert Kloten, daß der Eckwert zur Preisentwicklung im Jahreswirtschaftsbericht nicht realisiert werden kann und daß sogar die ungünstige Vier-Prozent-Variante als voraussichtlich zu optimistisch angesehen werden muß?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

(B) **Rosenthal,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Vogt, Ihre Frage kann schon auf Grund des Jahreswirtschaftsberichts beantwortet werden. Sie werden sich erinnern, daß die **Projektion** im Jahreswirtschaftsbericht lautet: Wenn wir eine Erhöhung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer und Angestellten von 8,5 bis 9,5 % haben, ist mit einer **Preissteigerung** von 3 % zu rechnen. Die ungünstige Alternative ist ebenfalls quantifiziert, d. h. wenn die Erhöhung der Bruttolohn- und -gehaltssumme entsprechend der Voraussicht der Sachverständigen bei 10,5 % läge, so heißt es im Jahreswirtschaftsbericht, müßten wir mit einer Preissteigerung von 4 % rechnen. Daraus können Sie weiter errechnen, daß die Preissteigerung in die Höhe von 5 % geht, wenn das Bruttoarbeitseinkommen um 12,5 % steigt. Ich darf dazu noch sagen, daß diese Berechnung des Sachverständigenrates nur auf dem Faktor Lohn beruht. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß sich die Autonomie nicht nur auf die Lohngestaltung, sondern auch auf die Preisgestaltung bezieht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann man also davon ausgehen, daß die Bundesregierung ihre Vorausschätzung im Jahreswirtschaftsbericht hinsichtlich des Anstiegs der Lebenshaltungskosten um 3 % und des Anstiegs des gesamtwirschaftlichen (C) Preisniveaus um $3^{1}/_{2}$ bis $4^{1}/_{2}$ % im Laufe des Jahres 1971 nicht mehr für realisierbar ansieht?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Vogt, die Bundesregierung hat lediglich eine Rechnung aufgemacht, was passiert, wenn —. Ich darf Ihnen aber eine zusätzliche Antwort geben. In dieser Berechnung sind nicht die jetzt in der Diskussion stehenden außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Maßnahmen enthalten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß sie entsprechend den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Gemeinschaftsgutachtens den Anstieg der Lebenshaltungskosten um 50 % und die Preissteigerungsrate des Bruttosozialprodukts um mehr als 50 % unterschätzt hat?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Vogt, ich muß noch einmal wiederholen: die Bundesregierung hat nichts unter- und nichts überschätzt. Die Bundesregierung hat gesagt, was passiert, wenn die Lohn- und Preisdaten in dieser Größenordnung sind. Wenn die tatsächliche Lohnentwicklung — aber ich wiederhole: die Lohnentwicklung allein ist dafür nicht verantwortlich — entsprechend der zweiten, ungünstigen Alternative über diesen Daten liegt, (D) ist auch eine höhere Preissteigerungsrate von Ihnen, mir und jedem auszurechnen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann ich dieser Antwort das Eingeständnis entnehmen, daß die ungünstige Alternative im Jahreswirtschaftsbericht und in der Stellungnahme, die der Bundeswirtschaftsminister hier abgegeben hat, offensichtlich die realistischere war?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Breidbach, nein. Wenn wir hier auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel eingegangen wären — das sei mir zu sagen erlaubt —, würde die Preissteigerungsrate heute noch höher liegen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel ist von Ihrer Fraktion ins Spiel gebracht worden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulte.

Schulte (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung gewillt, den Jahreswirtschaftsbericht zu korrigieren, falls sich die Daten des Lebenshaltungskostenindex so weiterentwickeln, wie es jetzt in Baden-Württemberg bekannt wurde?

(A)

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, die Bundesregierung braucht ihren Bericht nicht zu korrigieren, weil sie Zahlen darüber angegeben hat, was passiert, wenn —. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß wir nunmehr abwarten müssen, welche binnen- und außenwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen werden, weil sie von erheblicher Bedeutung für die von Ihnen gestellte Frage sein werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann man, da die Preisentwicklung also anders verlaufen ist, davon ausgehen, daß die Konzertierte Aktion gescheitert ist?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, davon kann man nicht ausgehen; denn die Konzertierte Aktion ist ein Gespräch zwischen den Tarifpartnern. Sie ist nicht ein Befehlsinstrument. Das wäre mit der auch von Ihnen vertretenen Marktwirtschaft völlig unvereinbar.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe die Frage 39 des Abgeordneten Vogt auf:

Hält die Bundesregierung die Prognose der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände für realistisch, daß der Lebenshaltungskostenindex bereits Mitte dieses Jahres die Fünf-Prozent-Grenze überschreiten wird?

(B)

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Vogt, ich kann Ihnen hier nur dieselbe Antwort geben. Die Prognose der Verbraucherverbände basiert auf den gleichen Zahlen, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ausgedrückt sind. Präzise ist es meine Ansicht, daß wir in einigen Monaten in die Nähe der 5 % kommen werden. Schon die Erhöhung der Agrarpreise schlägt sich z. B. mit 0,5 %, die Erhöhung der Post- und Bahngebühren schlägt sich mit 0,2 % im Index der Lebenshaltungskosten nieder. Das sind allein 0,7 %, um die sich der Index erhöht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie immer wieder betont haben, daß auch die ungünstigen Entwicklungen schon im Jahreswirtschaftsbericht bzw. im Sachverständigengutachten vorhergesagt worden sind, darf ich Sie fragen: Hat der Jahreswirtschaftsbericht mit seinen Daten nach Ihrer Ansicht also gar keinen verbindlichen Charakter mehr, weder für das Handeln der Bundesregierung noch für ihre Einflußnahme auf die Partner der Konzertierten Aktion?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich darf folgendes darauf sagen. Die Preissteigerungsrate wird nicht allein von der Regierung beeinflußt; sie wird beeinflußt von der Regierung, von der Bundesbank, von den Unternehmern, von den Gewerkschaften und vom Ausland. Wir haben gerade in diesen Tagen gesehen, welch hohen Grad an Einfluß auf den Preisindex das Ausland hat. Der Jahreswirtschaftsbericht zeigt nur auf, was passiert, wenn —. Er braucht in dieser Beziehung, gerade was seine Zahlen betrifft, nicht revidiert zu werden.

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben ausgeführt, daß auch nach Ihrer Ansicht der Anstieg der Lebenshaltungskosten in kurzer Zeit die 5 %-Marke erreichen wird. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß die Befürchtung besteht, daß sich im Herbst dieses Jahres der Anstieg der Lebenshaltungskosten der 6 %-Marke nähern wird?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Vogt, ich habe deutlich gesagt — wenn nicht, will ich es jetzt noch deutlicher sagen —, daß wir uns bei den derzeitigen Lohnerhöhungen, wie sie sich als Bruttosumme mit 12,5 % ausweisen, und der derzeitigen Preisgestaltung — ich darf z. B. auf den Benzinpreis hinweisen, der um 3 Pf pro Liter gestiegen ist, obwohl sich die Erhöhung der Rohölkosten nur mit 1 bis 1,5 Pf pro Liter hätte auswirken dürfen — in einigen Monaten, wie ich noch einmal deutlich sagen möchte, der 5 %-Grenze nähern könnten. Dabei sind keine außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Maßnahmen in Rechnung gezogen, wie sie derzeit in der Beratung sind.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann ich Ihren beiden Antworten entnehmen, daß Sie nicht doch zu Beginn des Jahres bei Erstellung des Jahreswirtschaftsberichts die Preisaufstiegstendenzen erheblich unterschätzt haben?

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Breidbach, ich wiederhole noch einmal, der Jahreswirtschaftsbericht ist dazu da, Ziele und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie in einem gut geplanten Unternehmen Ziele und Möglichkeiten aufgezeigt werden. Der Jahreswirtschaftsbericht ist aber nicht imstande, die fünf Partner, die für die Preisgestaltung verantwortlich sind, zu befehligen. Wenn immer wieder auf eine Verstärkung der Konzertierten Aktion hingewiesen wird, würde ich gerne einmal von Ihnen oder Ihrer Fraktion hören, was die Konzertierte Aktion außer dem, was sie tut, noch machen kann, wenn nicht die Autonomie der Tarifpartner angekratzt werden soll. Das möchte ich einmal hören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Schulte.

(A)

Schulte (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie mehrmals gesagt haben, der Jahreswirtschaftsbericht enthalte nur die Hypothesen — was passiert, wenn, das waren Ihre Worte —, muß ich Sie fragen, ob die Bundesregierung nicht davon ausgehen sollte, uns mit diesem Jahreswirtschaftsbericht in der Wirtschaftspolitik eine realistische Grundlage zu geben, anstatt ein Lehrbuch mit Hypothesen zu schreiben.

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Jahreswirtschaftsbericht ist eine gründliche Basis, nach der die fünf die Wirtschaft beeinflussenden Faktoren handeln können und müssen, d. h. der Staat, die Bundesbank, die Unternehmer, die Gewerkschaften und das Ausland. Die Frage des Auslands — ich meine hier den Dollarzufluß — gehört allerdings in die Verantwortung der Regierung und der Bundesbank, die handeln können und handeln werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie nicht mit mir das Gefühl, daß die Fragesteller der Opposition die Funktion eines Jahreswirtschaftsberichts in einer Marktwirtschaft, die nur Indikationen liefern kann, völlig falsch einschätzen und daß die Fragesteller der Opposition eigentlich so tun, als lebten wir in einer Zentralverwaltungswirtschaft, in der die Bundesregierung bestimmt?

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Apel, ich bin allerdings mit Ihnen der Ansicht, daß die Opposition ein gespaltenes Bewußtsein hat.

(Oho-Rufe bei der CDU/CSU. — Abg. Haase [Kassel]: Wer ist hier schizophren? Sie doch!)

Einerseits hat sie die Marktwirtschaft auf ihre Fahnen geschrieben —

(Weiterer Zuruf des Abg. Haase [Kassel].)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Haase!

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: — andererseits verlangt sie dauernd nach Maßnahmen, die nicht in die Marktwirtschaft passen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welchen Wert messen Sie dann noch der Konzertierten Aktion zu, wenn das Ziel, das man damit verfolgen wollte, nicht erreicht wird?

(C)

Rosenthal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich messe der Konzertierten Aktion den Wert zu, den beispielsweise Herr Dr. Friedrich, Präsident der BDA, und Herr Georg Neemann, Mitglied des Vorstandes des DGB, ihr zumessen, daß es erstens ein Gremium ist, das auf der Basis wissenschaftlicher Daten urteilt, daß es zweitens ein Gremium ist, das Kontakt bedeutet, weil man, wie die Herren Georg Neemann und Friedrich sagen, ganz anders verhandelt, wenn man auf Grund wissenschaftlicher Daten an einem Tisch sitzt.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Noch eine Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nunmehr zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, zunächst zur Frage 100 des Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig). — Der Abgeordnete ist nicht anwesend, die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage zum Stenographischen Bericht abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 101 des Abgeordneten Blumenfeld:

> Was wird für den Besuch des deutschen Außenministers in Israel als „eine Lage im Nahen Osten" bezeichnet, die einen solchen Besuch als zweckmäßig und richtig erscheinen läßt?

Herr Staatssekretär Moersch!

(D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung hat bereits bei früheren Gelegenheiten betont, daß sie eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts für dringend erforderlich hält. Sie selbst befleißigt sich einer strikten Politik der Nichteinmischung in den schwebenden Konflikt, wobei sie davon ausgeht, daß die Pflege ihrer Beziehungen zu Israel einerseits und zu den arabischen Ländern andererseits nicht voneinander abhängig zu machen sind.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter, daß Sie sich auf Ihre Korrespondenz beziehen, die Sie in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten mit dem Auswärtigen Amt geführt haben. Sie hatten ja zunächst, in Ihrem ersten Schreiben vom Herbst vergangenen Jahres, eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu dem Gespräch von **Bundesminister Scheel** mit dem israelischen Außenminister Abba Eban in New York über einen eventuellen **Besuchstermin des Ministers in Israel** erbeten. Hierzu war Ihnen die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes mit Schreiben vom 18. Januar 1971 zugegangen, in dem u. a. darauf hingewiesen wurde, daß auch die Lage im Nahen Osten den Besuch als zweckmäßig und richtig erscheinen lassen müsse. Es scheint mir selbstverständlich zu sein und ist allgemein üblich, daß bei der Vereinbarung von Besuchsterminen beide Seiten derartige Gesichtspunkte und Umstände berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Blumenfeld.

(A)

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, glauben Sie denn, daß der Gegenbesuch eines deutschen Außenministers in einem befreundeten Land ein Sicheinmischen in einen Konflikt bedeutet, der in diesem Gebiet seit vielen Jahren besteht?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe soeben gesagt, welches unsere Meinung hierzu ist. Ich glaube, daß damit eigentlich Ihre Zusatzfrage schon beantwortet ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage? — Sie verzichten.

Dann rufe ich die ebenfalls von dem Abgeordneten Blumenfeld gestellte Frage 102 auf:

Wann wird die Bundesregierung den schon seit Januar 1970 in Aussicht gestellten Termin für einen Gegenbesuch des Außenministers in Israel festlegen und bekanntgeben?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung und die israelische Regierung stehen wegen des Gegenbesuchs des Außenministers in Kontakt. Der endgültige Termin wird auf diplomatischem Wege vereinbart und dann bekanntgegeben werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

(B)

Ich rufe die Frage 103 des Abgeordneten Engelsberger auf:

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die **sowjetischen Behörden** in Moskau der **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland** die **Kontaktaufnahme mit dem verhafteten Vertreter eines Westberliner Reiseunternehmens** verweigert haben mit der Begründung, daß die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland für Westberliner nicht zuständig sei?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Botschafter Allardt hat in der Angelegenheit, auf die sich Ihre Frage bezieht, mehrfach im sowjetischen Außenministerium interveniert. Inzwischen ist der Fall auch gegenüber der hiesigen sowjetischen Botschaft mit Nachdruck aufgenommen worden. Die sowjetische Seite ist darauf hingewiesen worden, daß es nicht angeht, einen deutschen Staatsbürger ohne konsularischen Schutz zu lassen.

Die vordringliche Aufgabe ist zunächst die Wahrung der Rechte des betroffenen Einzelnen. Grundsätzliche Konsequenzen braucht die Bundesregierung dagegen aus diesem Falle nicht zu ziehen; sie hat sie längst gezogen. Die Tatsache, daß die Sowjetunion unserer Botschaft in Moskau seit langem das Recht bestreitet, Deutsche aus Berlin-West konsularisch zu vertreten, hat die drei Mächte und die Bundesregierung ja gerade dazu veranlaßt, eine Lösung auch dieser Frage im Rahmen einer befriedigenden Berlin-Regelung zu suchen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Engelsberger.

(C)

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie dann die Meldung in der gestrigen Ausgabe des „stern", wo zu dieser Frage u. a. ausgeführt wird:

Den Ostexperten im Bonner Auswärtigen Amt gingen die Augen auf. Für sie hatte es bisher keinen Zweifel daran gegeben, daß in die Wahrnehmung bundesdeutscher Interessen in der Sowjetunion auch die Westberliner Bürger einbezogen seien. Der Fall Kopelowicz bewies, daß sie sich irrten.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann nicht Meldungen kommentieren, die nicht auf tatsächlichen Feststellungen beruhen. Ich will nur hinzufügen, daß die Unbegründetheit der von Ihnen soeben zitierten Darstellung daraus hervorgeht, daß wir beispielsweise seit Jahren gewisse Verträge mit der Sowjetunion u. a. deshalb nicht abschließen konnten, weil die Frage der Einbeziehung West-Berlins nicht einvernehmlich zu regeln war.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer zweiten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, will die Sowjetunion in dem Fall Kopelowicz demonstrieren, daß für sie West-Berlin eine selbständige politische Einheit darstellt?

(D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe auf Ihre schriftlich eingereichte Frage die Antwort gegeben, die Sie verlangt haben. Ich möchte hinzufügen, daß eine erweiterte Erörterung den Gegebenheiten und vor allem unseren Interessen nicht entsprechen würde. Es geht in diesem besonderen Falle, wie ich nochmals betonen möchte, zunächst darum, die Rechte des betroffenen Einzelnen zu wahren. Eine Diskussion an dieser Stelle muß diesem Gesichtspunkt gerecht werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, ob es zutrifft, daß auch das neue Konsularabkommen mit der Sowjetunion keine Vertretung der Westberliner vorsieht und daß danach genauso verfahren wird wie nach dem Abkommen von 1958.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diese von Ihnen gestellte Zusatzfrage steht nach meiner Überzeugung nicht in einem Zusammenhang mit der gestellten Frage. Das von Ihnen zitierte zusätzliche Protokoll enthält in der Tat nichts anderes als das alte Abkommen, das von der damaligen Regierung Adenauer abgeschlossen worden ist. Ich möchte den letzten Satz meiner Antwort

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) einfach wiederholen, daß gerade die Umstrittenheit dieser Frage, die seit vielen Jahren besteht, uns ja veranlaßt, eine befriedigende Berlin-Regelung im Interesse der Berliner zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich komme zur Frage 104 des Abgeordneten Engelsberger:

Läßt sich aus der Weigerung der sowjetischen Behörden, die Westberliner durch die Bundesrepublik Deutschland im Ausland konsularisch vertreten zu lassen, nicht der Schluß ziehen, daß die sowjetische Regierung nicht bereit ist, die Voraussetzungen für eine befriedigende Berlinregelung zu erfüllen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet wie folgt. Aus dem sowjetischen Verhalten in diesem Fall läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Schluß ziehen, daß die sowjetische Regierung nicht bereit ist, die **Voraussetzungen für eine befriedigende Berlin-Regelung** zu erfüllen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, geht die Bundesregierung davon aus, daß zu einer befriedigenden Berlin-Regelung nicht die Vertretung Westberliner auch in der Sowjetunion und im Ausland gehört?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim (B) Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es ist das Bestreben der Bundesregierung und der für Berlin verantwortlichen Mächte, eine Regelung zu finden, die solche Diskussionen, wie wir sie heute führen, überflüssig macht, weil die Außenvertretung in diesem Fall in unserem und im Interesse der Westberliner einvernehmlich geregelt werden kann. Ich darf auf die bekanntgewordenen Inhalte auch des sowjetischen Vorschlages verweisen, wo die Sowjetunion hinsichtlich dieses Punktes ja mit den Drei Mächten jetzt gesprächsbereit ist; heute findet z. B. in Berlin ein Gespräch über diese Frage statt. Deshalb halte ich jede weitere Erörterung jedenfalls für nicht im Sinne der von uns vertretenen Sache liegend.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Berliner Bevölkerung über den Tatbestand, daß sie keine offizielle konsularische Vertretung in der Sowjetunion hat, aufzuklären, damit sie vor Gefahren, die eventuell entstehen, geschützt ist?

(Abg. Dr. Apel: Das hängt wieder nicht mit der Frage zusammen! Das hängt alles nicht damit zusammen, Herr Präsident!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich muß in meiner Antwort eine Feststellung

(C) in der Frage korrigieren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie konsularisch die Interessenvertretung der Bevölkerung von West-Berlin wahrnehmen kann, und die Bundesregierung hat diesem ihrem Standpunkt nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mattick.

Mattick (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß sich zur Zeit an der Position der Westberliner in dieser Beziehung nichts geändert hat und das Bemühen der Bundesregierung gerade darum geht, diesen Zustand zu ändern?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das ist zutreffend, und ich möchte noch hinzufügen, daß offensichtlich bei den Fragestellern Irrtümer über den früheren Zustand bestanden haben; denn nur so erklären sich diese Fragen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, die Fragen 105 und 106 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich komme zur Frage 107 des Herrn Abgeordneten Wagner (Günzburg):

Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Tatsache verantwortlich zu machen, daß die **Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden deutschen Aussiedler aus Polen** seit Wochen kontinuierlich sinkt, obwohl die Anträge auf Ausreise in letzter Zeit sprunghaft gestiegen sind? (D)

Herr Staatssekretär, ich darf bitten.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Antwort lautet: In der Zeit vom 1. Januar bis 26. April dieses Jahres sind aus Polen 6446 Personen eingetroffen. Damit sind in den ersten vier Monaten des Jahres 1971 mehr Personen gekommen als im gesamten Vorjahr.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Wagner (Günzburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wann wird die in Aussicht gestellte Gemischte Kommission für die abgelehnten Fälle unter Mitwirkung deutscher Stellen zusammentreten? Dies ist besonders dringlich m Hinblick auf die hohe Zahl der abgelehnten Anträge auf Ausreise.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wir hatten ja vor wenigen Tagen Verhandlungen der beiden Rot-Kreuz-Delegationen und haben dabei eine ganze Reihe strittiger Fragen durchaus positiv klären können. Ich glaube, daß der weitere Fortgang der Dinge — ich bin gerne bereit, Sie vertraulich über die Unterredungen in Polen zu unterrichten — möglicherweise diese Frage nicht so sehr akut werden lassen wird.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Riedl zu einer Zusatzfrage.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsamtes schon heute ein Überhang von 188 000 von ihm genehmigten, aber von Polen noch nicht gestatteten Übernahmen von Deutschen in die Bundesrepublik Deutschland besteht?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, um diesen Sachverhalt richtig würdigen zu können, der in groben Zügen so wohl zutrifft, müßte ich Sie — und das ist hier nicht Gegenstand der Fragestunde — über eben diese Besprechungen unterrichten, die jüngst stattgefunden haben. Dann werden Sie sehen, daß die Schwierigkeiten auch auf anderen Gebieten liegen können, und zwar nicht nur auf einer Seite.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß seit dem 17. Februar dieses Jahres die tatsächlichen Zahlen der ankommenden Aussiedler rapide zurückgegangen sind, daß sie unter der Hälfte der Zahlen vom Februar liegen, und können Sie bestätigen, daß, wenn die bisherige Erledigung der Nominierungslisten mit 685 positiven Fällen in dreieinhalb Monaten nach Auskunft an die deutsche Parlamentarierdelegation durch das Rote Kreuz so weitergehen würde, es 77 Jahre dauern würde, bis der Überhang abgebaut wird?

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann nur bestätigen, daß das Spiel mit Zahlen und Hypothesen in diesem Falle den Betroffenen nicht besonders förderlich sein wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Besprechungen in Polen gerade diesem Punkt gegolten haben, wie man im beiderseitigen Einvernehmen eine Beschleunigung der Abwicklung erreichen kann, und ich habe nicht den Eindruck, daß wir heute Ursache hätten, aus solchen Zahlenspielen weitreichende Schlüsse zu ziehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich komme damit zur Frage 108 des Abgeordneten Wagner (Günzburg):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtig in der **polnischen Presse** zu beobachtende **Polemik gegen die Aussiedlung?**

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Auch in der hiesigen Presse wird das von Ihnen angesprochene Thema, Herr Abgeordneter, vielfach behandelt. Uns ist nicht bekannt, daß sich die polnische Regierung nicht oder nicht mehr an den Wortlaut ihrer Information vom November 1970 hält.

Ich darf erneut — wie bereits in der Fragestunde der 111. Sitzung vom 26. März 1971 — betonen, daß Zeitungsmeldungen für mich nicht in der gleichen Weise gewichtig sind wie das, was uns von amtlicher polnischer Seite mitgeteilt worden ist.

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wagner.

Wagner (Günzburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bundesregierung, bei weiteren Verhandlungen mit der polnischen Regierung darauf hinzuwirken, daß den Deutschen, die vorläufig in ihrer Heimat bleiben müssen oder bleiben wollen, die international anerkannten Gruppenrechte gewährt werden?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wir haben diese Frage ausführlich behandelt. Ich glaube, daß die Bundesregierung in den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen das erreicht hat, was nach Lage der Dinge für die Betroffenen zu erreichen war.

Ich möchte noch hinzufügen, daß z. B. von polnischer Seite jetzt in Aussicht gestellt worden ist — das ist auch bereits eingetroffen —, daß die Besuchsreisen in die Bundesrepublik verstärkt werden. Wir stehen im Augenblick an der zweiten Stelle der polnischen Statistik für Reisen in westeuropäische Länder. Ich glaube, daß eine allgemeine Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen sehr viele von diesen Schwierigkeiten, die bisher da und dort für deutsche Volkszugehörige bestanden haben, regeln wird.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie uns sagen, welche Auskunft wir jenen Personen, die sich in Hunderten von Zuschriften darüber beschweren, daß die Anträge ihrer Angehörigen seit zehn Jahren zehn- oder fünfzehnmal abgelehnt worden sind, über den Hinweis auf irgendwelche geheimen Besprechungen hinaus geben sollen.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß das Deutsche Rote Kreuz mit diesen Fällen befaßt ist und daß sich das Deutsche Rote Kreuz mit Erfolg bemüht, diese Fragen aufzuklären. Ich glaube, daß eine Verweisung an das Deutsche Rote Kreuz der beste Weg ist, solchen Wünschen gerecht zu werden. Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in dieser Frage bisher erfolgreich bemüht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Damit komme ich zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, die ursprünglich als an den Bundesminister des Innern gerichtet galten. Ich rufe zuerst Frage 16 des Abgeordneten Müller (Mülheim) auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Weise das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade 1972 in

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A)

München und in Kiel das Ausland über die Vorbereitungen der Olympischen Spiele 1972 informiert?

Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ja, Herr Abgeordneter, das **Organisationskomitee für die XX. Olympischen Spiele** in München wirbt durch regelmäßige Pressemitteilungen und Artikel, durch das in gewissen Abständen erscheinende Bulletin, durch Filme und Fernsehen, durch Informationsstände bei Messen und Ausstellungen. Die **Publikationen und Filme** werden teils direkt vom Organisationskomitee versandt, teils auf Anforderung der Auslandsvertretungen verteilt.

Der Präsident des Organisationskomitees, Herr Daume, und seine Mitarbeiter werben überdies auf zahlreichen Auslandsreisen in Pressekonferenzen und bei Ausstellungen für die Olympischen Spiele und unterrichten über deren Vorbereitung.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfragen. — Damit komme ich zu Frage 17 des Abgeordneten Müller (Mülheim):

Hält es die Bundesregierung für möglich, daß mehr noch als bisher die diplomatischen Vertretungen und Institute der Bundesrepublik Deutschland im Ausland die Informationsbemühungen des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade 1972 unterstützen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Antwort lautet: Die **Auslandsvertretungen und Kulturinstitute** waren von vornherein durch Erlaß angewiesen, das Organisationskomitee bei der Werbung zu unterstützen. Mit dem Näherrücken der **Olympischen Spiele** wird das Informationsbedürfnis im Ausland wachsen. Die Tätigkeit der Auslandsvertretungen und Kulturinstitute auf diesem Gebiet wird daher naturgemäß intensiver werden.

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Mülheim).

Müller (Mülheim) (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß bei den Konsulaten in Amerika darüber Klage geführt wird, daß kein Material zur Verfügung steht, während in zunehmendem Maße Interessenten die Konsulate aufsuchen, um sich zu erkundigen, unter welchen Bedingungen sie beispielsweise Karten für die Olympischen Spiele bekommen können?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann mich über diese Auskunft eigentlich nur wundern, weil uns jedenfalls auf dem Wege, der den Betroffenen dort zur Verfügung steht, solche Klagen nicht zu Ohren gekommen sind.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Müller (Mülheim).

Müller (Mülheim) (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, die von mir aufgeworfene Frage prüfen zu lassen und sich dafür zu verwenden, daß, soweit meine Auffassung richtig ist und Bestätigung findet, dadurch Abhilfe geschaffen wird, daß es zu einer verständnisvolleren Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren der Spiele und den Auslandsvertretungen kommt?

(C)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, selbstverständlich bin ich bereit, das nachzuprüfen. Ich würde Sie bitten, mir darüber exaktere Unterlagen zu geben; denn ich habe keinen Zweifel an Ihrer Mitteilung. Die Frage ist nur, ob die Stellen, die sich bei Ihnen beschwert haben, eigentlich die Informationen, die sie selbst dazu bekommen haben, richtig angewandt haben.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Abgeordenten Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie gerade im Anschluß an die Fragen des Kollegen Müller fragen, ob es sich für das Auswärtige Amt nicht lohnen würde, jüngere deutsche Diplomaten, die jetzt ins Ausland gehen, besonders in die Vorbereitung der Olympischen Spiele einzuschalten, also praktisch an unseren Auslandsvertretungen eine Art Sportattaché auf Zeit zu schaffen.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wir wollen die Einrichtung neuer Stellen nicht übertreiben; das möchte ich dem Hohen Hause doch sagen.

(D)

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Das müssen ja keine neuen Stellen sein!)

Ich glaube, daß hier wohl all das getan worden ist, was man normalerweise tun kann. Und Sie dürfen sicher sein, daß das Interesse allein unserer jungen Mitarbeiter an dieser Frage — nicht nur das Interesse an den Karten, die man kaum mehr bekommen kann — so groß ist, daß sie sich diesem Gebiet sehr gerne widmen; und das tun sie auch.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich muß noch einmal auf die Frage des Kollegen Müller zurückkommen: Sind Sie bereit, dem Kollegen Müller mitzuteilen, daß nach den Erfahrungen, die ich in München gemacht habe, ein Anruf beim Generalsekretär des Organisationskomitees genügen würde, um zu bewirken, daß Informationsmaterial förmlich tonnenweise praktisch an jeden Punkt der Erde versandt wird? Jedenfalls hatte ich mit solchen Anrufen den besten Erfolg.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich möchte an der Leistungsfähigkeit Münchener Institutionen ohnedies niemals zweifeln. Ob es aber

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) genauso ist, wie Sie sagen, werde ich nachprüfen, und dann könnte ich mit Ihnen über das Ergebnis sprechen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage mehr. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, zuerst zur Frage 60 des Abgeordneten Dr. Ahrens:

Treffen Presseberichte zu, nach denen das Teufelsmoor bei Bremen als Bombenziel für NATO-Luftwaffenverbände vorgesehen sein soll?

Herr Staatssekretär Berkhan, ich darf bitten.

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, die Frage des Kollegen Dr. Ahrens ist fast gleichlautend mit den Fragen 66 und 67 des Herrn Abgeordneten Dr. Gruhl. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese beiden Fragen mit aufriefen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ist der Abgeordnete Dr. Gruhl im Saal? — Ja. Dann rufe ich noch die Fragen 66 und 67 auf:

Warum glaubt die Bundesregierung, ausgerechnet eines der letzten unberührten Hochmoore, das unter Naturschutz stehende Teufelsmoor bei Worpswede, als Zielgebiet für Bombenabwürfe ausweisen zu müssen?

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß Naturschutzgebiete in Zukunft grundsätzlich von militärischer Inanspruchnahme freigehalten werden können, zumal durch Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen immer mehr Brachland zur Verfügung steht?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim (B) Bundesminister der Verteidigung: Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt nicht, im **Teufelsmoor bei Bremen** einen **Bombenabwurfplatz** für NATO-Luftwaffenverbände einzurichten. Das niedersächsische Innenministerium überprüft zur Zeit jedoch, ob für die deutsche Luftwaffe zur dringend notwendigen Entlastung des von ihr mitbenutzten britischen Luftwaffenübungsplatzes bei Nordhorn das vom Bundesministerium der Verteidigung vorgeschlagene Breddorfer-Moor nordöstlich des Teufelsmoores bereitgestellt werden kann. Nur das Breddorfer-Moor hat sich nach eingehender Erkundung schwach besiedelter Gebiete im gesamten Bundesgebiet als geeignet erwiesen.

Die Bundesregierung ist stets bemüht, Naturschutzgebiete von jeder militärischen Inanspruchnahme freizuhalten. Sie hat auch im Raumordnungsbericht 1970 zum Ausdruck gebracht, daß sie es vorzöge, wenn möglich Brachlandflächen im Wege der sogenannten Passivsanierung als militärisches Übungsgelände genutzt würden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Ahrens.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Staatssekretär, wird Ihr Haus bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigen, daß das Breddorfer-Moor in unmittelbarer Nähe des Teufelsmoores, eines der letzten Hochmoore in Norddeutschland, liegt, daß in dieses unter Naturschutz stehende Gebiet in den vergangenen (C) Jahren erhebliche öffentliche Mittel geflossen sind und daß es im übrigen Erholungsgebiet für große Teile der Bevölkerung ist?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Ahrens, Sie haben die Behauptung wiederholt, es handle sich um ein Naturschutzgebiet. Soweit uns bekannt ist, handelt es sich nicht um ein Naturschutzgebiet.

(Abg. Dr. Ahrens: Es liegt unmittelbar daneben!)

Wir werden es überprüfen lassen. — Sie sagen, es liege unmittelbar daneben. Wenn ich davon ausginge, gäbe es für die deutsche Luftwaffe überhaupt keine Möglichkeit mehr, einen Bombenabwurfplatz zu schaffen. Denn überall treffen wir auf Naturschutz, Landschaftsschutz, Badebetrieb, Ausflugsgebiet, Erholungsgebiet für Ballungsräume oder was es dergleichen mehr gibt. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß die andere Gemeinde, die zur Zeit durch alliierte Flieger und Luftwaffe sehr stark betroffen ist, Entlastung erfahren muß.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Dr. Ahrens zur zweiten Zusatzfrage.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie es nicht für sachdienlich halten, wenn man solche Bombenzielgebiete, die sicherlich notwendig sind, (D) künftig auf längere Sicht aussuchte und auch in die Maßnahmen der Raumordnung und der Umstrukturierung ganzer Räume mit einplante, damit man nicht rein zufällig auf noch leere Gebiete, wie Sie sagen, stößt?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Ahrens, gerade in diesem Fall hat man sich jahrelang bemüht, eine geeignete Lösung zu finden. Die zuständigen Instanzen des niedersächsischen Innenministers waren ständig eingeschaltet. Wir befinden uns mit dem niedersächsischen Innenminister in Übereinstimmung. Wir sind, nachdem alle Möglichkeiten abgetastet worden sind, zu der Erkenntnis gelangt, daß sich in dem in Frage kommenden Bereich kein anderes Gebiet findet, in dem die Errichtung eines Bombenabwurfplatzes empfohlen werden konnte. Wenn Sie — oder eine niedersächsische Institution — uns ein geeignetes Gebiet empfehlen, sind wir gern bereit, erneut in Verhandlungen einzutreten und unter Umständen eine andere Planung vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Gruhl!

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort nicht berücksichtigt, daß 7 km von diesem Zielgebiet entfernt der seit Jahrzehnten weltbekannte Künstlerort Worpswede liegt, daß weiterhin das Zielgebiet — —

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter, Sie dürfen keine Feststellungen treffen, sondern nur Fragen stellen.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Ich möchte die Frage stellen, ob das bei den Überlegungen berücksichtigt worden ist. Weiterhin frage ich, ob berücksichtigt worden ist, daß dieses Gebiet nur 30 km von Bremen entfernt liegt und daß somit auch die Stadt Bremen, insbesondere ihr Erholungsgebiet, dadurch berührt würde.

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Wir haben das sehr ernsthaft in Erwägung gezogen, Herr Dr. Gruhl. Sie können sicher sein, daß wir das sehr sorgfältig geprüft haben. In der Nähe von Worpswede liegt nämlich Fischerhude. Der jetzt amtierende Verteidigungsminister Helmut Schmidt hat ein sehr enges Verhältnis zu Fischerhude und zu der dort entstandenen Kunstrichtung.

Ich will Ihnen ganz offen sagen: Wenn wir davon ausgingen, wieviel Kilometer von einer Großstadt entfernt ein solcher Platz liegt, gäbe es in der Bundesrepublik Deutschland bald überhaupt keine Möglichkeiten mehr, unsere Luftwaffe üben zu lassen. Wir sind in einer Zwangslage; das gebe ich gerne zu, Herr Dr. Gruhl. Aber Sie müssen auch Verständnis dafür aufbringen, daß unsere fliegenden Verbände nicht nur im Ausland üben können. Auf die Dauer gesehen würde das dem Bündnis nicht gut bekommen.

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Dr. Gruhl.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Ich habe zunächst die Frage, ob die Antwort auf meine zweite Frage in Ihrer Antwort schon mit einbegriffen war?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Ja.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Dann möchte ich die Frage stellen, wie Sie dazu stehen, daß Naturschutzgebiete doch wohl generell von Bombenabwürfen ausgenommen werden sollten.

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Es handelt sich nich um ein Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet liegt 7 oder 9 km — ich habe die Zahlen im Moment nicht zur Hand — von dem Bombenabwurfplatz entfernt.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie, nachdem Sie vom niedersächsischen Innenministerium gesprochen haben, die Äußerung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, in der es heißt:

(C)

> Der Minister war völlig überrascht, denn er ist bisher über die Planung in keiner Weise informiert worden. Nach seiner Ansicht darf das Vorhaben auf keinen Fall verwirklicht werden. Bruns

— dieser Minister ist für Naturschutzangelegenheiten zuständig —

> hat zugesagt, daß er sich sofort um die Angelegenheit kümmern wird?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, Herr Kollege, ich bewerte hier nicht die Aussagen eines Ministers der niedersächsischen Landesregierung. Ich habe diese Äußerung auch gelesen, aber bisher habe ich von dem Herrn keinen Brief empfangen und auch keine Meinungsäußerung gehört, die direkt an unser Haus gerichtet sind. Wenn mir der für Naturschutz zuständige Minister einen geeigneten anderen Platz empfiehlt, wird — das habe ich vorhin bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Dr. Ahrens schon gesagt — erneut verhandelt. Es muß aber die Möglichkeit bestehen, daß das Vorhaben in dem anderen Gebiet verwirklicht werden kann.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung bereit, auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu betonen, was sie mir gegenüber im Ministerium und auch gegenüber der niedersächsischen Landesregierung erklärt hat, daß sie nämlich angesichts der unzuträglichen und unerträglichen Belästigung der Bevölkerung des Raumes Nordhorn und angesichts der Tatsache, daß die Entwicklung dieser Stadt durch den Bombenabwurfplatz Engdener Wüste außerordentlich stark beeinträchtigt wird, unbedingt eine Verlegung dieses Bombenabwurfplatzes Engdener Wüste anstrebt und daß auch die niedersächsische Landesregierung dieses Vorhaben unterstützt?

(D)

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich kann das leider nicht ganz bestätigen. Wir betreiben nicht eine Verlegung, sondern streben eine Entlastung an. Sie haben die Gemeinde erwähnt, die ich namentlich nicht genannt habe, um nicht Abgeordnete aufzuschrecken. Nun ist es Ihnen immerhin doch gelungen, zu begreifen, wovon ich geredet habe. Natürlich muß auch die Stadt Nordhorn entlastet werden. Das ist der Grund, warum ein zweiter Platz gesucht wurde. Die Engdener Wüste wird insbesondere von der britischen Luftwaffe sehr stark benutzt.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau von Bothmer.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten, daß man diese Überlegungen schon vor längerer Zeit angestellt hat. Ist es nicht ganz gut möglich, daß das Bewußtsein, daß wertvolle Land-

Frau von Bothmer

(A) schaft zu Zwecken der Erholung und Forschung erhalten bleiben muß, damals noch gar nicht so geweckt war, wie es jetzt der Fall ist, daß man also von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen ist? Müßte nicht der kurzsichtige Schluß, daß schließlich irgendwo Bomben abgeworfen werden müssen, gerade im Hinblick auf dieses Gebiet noch einmal überprüft werden, besonders wenn man weiß, daß erhebliche öffentliche Mittel für die Erhaltung der Gegend um das Teufelsmoor aufgewendet worden sind?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, ich will versuchen, in der letzten Stunde des Parlaments in dieser Woche keine Schärfe hineinzubringen. Ich muß mich aber dagegen verwahren, daß wir erst jetzt Überlegungen des Naturschutzes anstellen. Das Verteidigungsministerium hat bei der Auswahl von Truppenübungsplätzen, Schießplätzen und Bombenabwurfplätzen seit eh und je so weit auf die Bevölkerung Rücksicht genommen, wie es überhaupt möglich ist,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und es hat auf Fragen des Naturschutzes immer sein Augenmerk gerichtet. Ich will Sie hier nicht mit Aufzählungen langweilen, wie viele Millionen wir z. B. für die Erhaltung von baulich interessanten Gebäuden und Türmen aufgewandt haben,

(Abg. Haase [Kassel]: Erkundigen Sie sich mal!)

um auf jeden Fall sicherzustellen, daß durch unsere (B) Tätigkeit weder die Landschaft verschandelt noch unsere restliche erhaltungswürdige Bausubstanz zerstört wird. Ich kann Ihnen nur sagen, daß alle Bemühungen im Einvernehmen mit dem Innenminister Niedersachsens erfolgten. Ich muß schon sagen, daß ich es nicht ganz verstehen kann, wenn jetzt ein Kollege der niedersächsischen Landesregierung erklärt, er habe von diesem Vorhaben nichts gewußt. Es steht mir nicht an, hier Zensuren zu erteilen, aber ich möchte doch sagen, dann muß er eben seine Kabinettsmappen gründlicher durchsehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, die Fragen 61 bis 65 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden.

(Hört! Hört! bei der SPD. — Abg. Schulte [Unna]: Das ist aber schade! — Abg. Dr. Apel: Wir wollten uns gerade mal produzieren!)

Wir kommen zur Frage 68 des Abgeordneten Jung. — Der Abgeordnete Jung ist nicht im Saal. Die Antworten auf die zwei Fragen des Abgeordneten Jung werden dann als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 3 und 4 des Abgeordneten Haase (Kellinghusen), die ursprünglich unter dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft behandelt werden sollten, werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Damit sind wir bereits am Ende dieses Geschäftsbereichs. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

(C) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Die Fragen 70 bis 74 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 75 der Abgeordneten Frau Dr. Orth. — Die Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 76 des Abgeordneten Matthöfer auf:

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundesjugendplanmittel für den deutsch-spanischen Jugendaustausch vom kommenden Haushaltsjahr an so lange auszusetzen sind, bis auch mit Spanien der Austausch von Lehrlingsgruppen aus Produktionsbetrieben möglich ist und bis der Austausch so organisiert ist, daß ein Kennenlernen der politischen Systeme und sozialen Verhältnisse auf beiden Seiten gewährleistet ist?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Matthöfer, der internationale Jugendaustausch beruht wesentlich auf der Initiative freier Träger. Die Bundesregierung hat es stets der freien Entscheidung der demokratischen Jugendverbände überlassen, mit welchen ausländischen Jugendgruppen sie im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten globalen Förderungsmittel aus dem Bundesjugendplan Jugendbegegnungen durchführen wollen. Es ist auch nicht beabsichtigt, für den **deutsch-spanischen Jugendaustausch** von dieser Praxis in Zukunft abzuweichen. Die Bundesregierung (D) ist sehr daran interessiert, daß immer neue Initiativen entwickelt werden, die zu einer Begegnung junger Spanier und junger Deutscher führen, bei denen im kritischen Gespräch ein Vergleich der sozialen Verhältnisse und der politischen Systeme stattfindet.

Der Versuch, die **berufstätige Jugend** stärker in den Austausch einzubeziehen, sollte schon jetzt erfolgen. Soweit darüber hinaus Austauschprogramme mit Fachkräften der Jugend- und Sozialarbeit auf Grund bilateraler Absprachen der beiden Regierungen verwirklicht werden, bemüht sich die Bundesregierung ebenfalls darum, Veranstaltungsformen anzuregen und zu fördern, die den kritischen Vergleich zwischen beiden Ländern in den verschiedensten Fachfragen ermöglichen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Matthöfer.

Matthöfer (SPD): Welche Anstrengungen, Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung unternehmen, um den Austausch berufstätiger Jugend zu fördern?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Bundesregierung hat durch Gespräche mit Jugendverbänden, die in diesem Bereich tätig sind, darauf hingewirkt, daß sie das Thema eines deutsch-spanischen Jugendaustausches bei sich erörtern, und Anregungen gegeben, daß sich diese Verbände durch eigene Initiativen darum kümmern, zu solchen Be-

(A) gegnungen zu kommen. Die Bundesregierung hat auch Anregungen an geeignete Jugendbildungsstätten gegeben, deutsch-spanische Jugendveranstaltungen durchzuführen, zu denen besonders junge Arbeitnehmer eingeladen werden sollen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Matthöfer.

Matthöfer (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wie sehen die Bemühungen der Bundesregierung aus, den Jungendlichen beider Völker einen kritischen Systemvergleich zu ermöglichen?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Bundesregierung wird durch sachkundige Referenten zur Verfügung stehen, wenn sie gebeten wird, an solchen Veranstaltungen mitzuwirken. Die Bundesregierung wird auch Ihre Hilfe als Abgeordnete erbitten, wenn sich Jugendverbände mit derartigen Wünschen an Sie wenden. Es wird sicher auch die Möglichkeit geben, die Jugendverbände zu unterstützen, wenn sie mit Jugendlichen anderer Völker über einen kritischen Systemvergleich diskutieren.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie im Hinblick auf das, was Sie zuletzt gesagt haben, (B) fragen, was die Bundesregierung von sich aus unternehmen will, um hier aktiv zu werden.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Hansen, wir haben, wie ich am Anfang gesagt habe, immer den Jugendverbänden selbst die Initiative überlassen, mit welchen Ländern sie in besonderer Weise Kontakt aufnehmen wollen. Daß wir, wenn es um die Frage geht, mit welchem Land der Welt Kontakt aufgenommen werden soll, uns ein wenig zurückhalten, dürfte, glaube ich, naheliegen. Aber es gibt eine Reihe von Ländern in der Welt, bei denen wir uns vorstellen könnten, daß es gut wäre, wenn es zu einer kritischen Diskussion der jungen Generation untereinander käme. Gerade unter dem Aspekt des Systemvergleichs, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs der sozialen Verhältnisse, würde ich Spanien dort einordnen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß unsere Botschaft in Spanien für die Anbahnung solcher Kontakte und Austausche Hilfen geben kann?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland (C) ist in Gespräche eingeschaltet, wenn die bilateralen Kommissionen zur Beratung zusammentreten. Mir läge sehr daran, unsere Mitarbeiter in der Botschaft auf dieses Thema hinzuweisen. Ich werde mit dem Auswärtigen Amt in dieser Richtung Kontakt aufnehmen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Frage 77 des Abgeordneten Bay wird auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 78 des Abgeordneten Dr. Arnold auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung namhafter Pädagogen und Psychologen, daß die zahlreichen „Brutalitäts-Sendungen" in den Fernsehprogrammen (nach einer der Untersuchungen sollen während eines Berichtzeitraumes pro Tag im Durchschnitt 49,4 Verbrechen mit 14,7 Toten auf der Mattscheibe gezeigt worden sein) negative Beeinflussungen auf Jugendliche und Kinder ausüben?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Dr. Arnold, über die **Wirkung von Brutalitätsdarstellungen in Film und Fernsehen auf Kinder und Jugendliche** gibt es bisher keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die bisher angestellten Forschungen haben nicht zu einer Bestätigung der gelegentlich vertretenen Auffassung geführt, solche Darstellungen bewirkten eine heilsame Abreaktion eines vorhandenen Aggressionsstaues. Wenn auch in einzelnen Fällen eine solche Katharsiswirkung eintreten mag, so haben die Forschungen eine sehr viel höhere Wahrscheinlichkeit dafür ergeben, daß solche Darstellungen eine Steige- (D) rung der Aggressionsbereitschaft bewirken. Forschungen über Langzeitwirkungen — und darauf kommt es nach meiner Meinung sehr an — sind in diesem Bereich bislang nicht durchgeführt worden. Von den Fernsehanstalten sind vor einiger Zeit Untersuchungen über die Wirkung von Gewaltdarstellungen in Fernsehprogrammen eingeleitet worden, von deren Ergebnis eine weitere Klärung erhofft wird.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Gefahr einer negativen Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen begegnet werden muß. Die vom Bundesminister der Justiz vorgeschlagene Einführung eines neuen § 131 in das Strafgesetzbuch nach den Vorschlägen im Bulletin vom 2. März 1971, wonach Darstellungen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise schildern oder die zum Rassenhaß aufstacheln, einem allgemeinen Herstellungs- und Verbreitungsverbot unterworfen werden sollen, zielt auch in diese Richtung. Ausdrücklich soll dabei das Verbot auf Rundfunk- und Fernsehdarbietungen erstreckt werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Arnold.

Dr. Arnold (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung bisher schon einmal die Gelegenheit benutzt, mit den für die Programmgestaltung

Dr. Arnold

Verantwortlichen unmittelbar über diese Dinge zu sprechen?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Wir sind mit beiden Anstalten, d. h. einerseits mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen, andererseits mit der ARD, im Gespräch über diese Fragen. Allerdings darf ich folgendes hinzufügen, Herr Kollege Dr. Arnold. Wir haben uns Mühe gegeben, die von Ihnen genannten Zahlen und deren Herkunft zu überprüfen, ohne allerdings zu Ergebnissen zu kommen. Wir wären dankbar, wenn Sie uns Hinweise dazu geben könnten. Ich halte es nicht für möglich, daß von den Fernsehanstalten Brutalitätssendungen in dem von Ihnen genannten Umfang ausgestrahlt werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Arnold (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich fragen, ob die Bundesregierung denn überhaupt Untersuchungen dieser Art, auch mit solchen Zahlen, bisher nicht zur Kenntnis bekommen hat.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Doch, sicher, Untersuchungen in Hülle und Fülle. Ich habe jetzt nur auf die von Ihnen angegebenen Untersuchungen abgestellt, die uns nicht bekannt sind. Ich wäre dankbar, darüber Informationen erhalten zu können. Wir haben auf diesem Gebiet Anregungen gegeben und die Zusammenarbeit mit den Fernsehanstalten eingeleitet. Andererseits gibt es auch Bemühungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, die darauf hinzielen, eine Dokumentation einzuleiten, die die bisherigen Untersuchungen im In- und Ausland zusammenfaßt und auswertet, um daraus Erkenntnisse für die Gesetzgebung in der Bundesrepublik zu gewinnen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen aufgefallen, daß diese dümmlich-brutalen Sendungen wie früher „Bonanza" und heute „Die Leute von der Shilo-Ranch" insbesondere dann laufen, wenn bei schlechtem Wetter die jüngeren Kinder — auch meine — vorm Fernsehen sitzen, und daß in der Tat die Eltern in diesem Lande sich immer dringender fragen, ob es sein muß, daß wir diesen Schund am Sonntagnachmittag über die Fernsehanstalten anbieten?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Dr. Apel, das ist mir aufgefallen. Wir hatten in diesem Hause schon einmal Gelegenheit, darüber zu sprechen. Ich darf ergänzend dazu sagen, daß z. B. diejenigen Kollegen von uns, die Mitglied in Gremien der Fernsehanstalten sind, Gelegenheit haben, diese Themen dort anzusprechen. Ich habe dies getan, sicher auch andere, so daß ich sicher bin, daß in beiden Anstalten die von Ihnen angesprochene Frage Gegenstand von Beratungen der Fernsehintendanten ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Fragen 79 und 80 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 81 ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Die Fragen 82 und 83 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet, bei den Fragen 84 und 85 gilt das gleiche. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zur Frage 86 des Herrn Abgeordneten Dr. Jobst:

Wird die Bundesregierung die **Höchstgeschwindigkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge,** die von Inhabern des Führerscheins Klasse IV geführt werden dürfen, im Hinblick auf die Entwicklung im Straßenverkehr von jetzt 20 km/Stunde heraufsetzen?

Herr Staatssekretär Börner!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, die Bundesregierung hatte, wie bereits früher an dieser Stelle ausgeführt, ursprünglich beabsichtigt, die Fahrerlaubnis der Klasse 4 gemäß dem Richtlinienentwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h zu erweitern, sobald eine solche europäische Regelung zustande kommen würde. Da aber die Beratungen der Richtlinie im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften aus anderen Gründen noch längere Zeit dauern werden, wird nunmehr erwogen, eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vorzuziehen, sofern sich dadurch keine ernstliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ergibt. Das Bundesverkehrsministerium wird die Angelegenheit demnächst mit den zuständigen obersten Landesbehörden erörtern.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bis wann ist die von Ihnen eben angekündigte Änderung zu erwarten?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich hoffe, daß die Abstimmung mit den Ländern nicht allzu große Schwierigkeiten ergibt, so daß wir bis Ende des Jahres diese Vorbereitungen treffen können.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

(A)

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie es nicht für zweckmäßig halten, die Höchstgeschwindigkeit für diese Fahrzeuge auf 30 km/h anzuheben?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, ich glaube, daß nach den technischen Voraussetzungen und nach der Straßenverkehrssicherheit die Grenze 25 km/h der Praxis eher entspricht. Wenn Sie aber Gesichtspunkte haben, die vielleicht unseren Informationsstand noch vergrößern könnten, bitte ich Sie, mir diese schriftlich mitzuteilen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Frage 87 des Abgeordneten Dr. Slotta wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 88 des Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) auf:

Ist der Bundesminister für Verkehr der Auffassung, daß die in seinem „Bericht über die Möglichkeiten der Ems-Fahrwasservertiefung bei gleichbleibenden Kosten" vom 25. März 1971 angekündigten Baggerungsarbeiten für die Dauer von zwei Jahren ausreichen, um 80 000 tdw-Erzfrachtern ab Frühjahr 1973 die Zufahrt zum Leichterplatz Dukegat zu ermöglichen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, der im Bericht vom 25. März 1971 erwähnte neue **Großraumbagger** ist am 27. April zur Ems verlegt worden. Durch seinen Einsatz wird die Kapazität der verwaltungseigenen Bagger auf der Ems mehr als verdoppelt. Eine weitere Kapazitätserhöhung wird durch zusätzliche Rationalisierungsmaßnahmen an den übrigen an der Ems eingesetzten verwaltungseigenen Baggergeräten angestrebt. Soweit es sich zur Zeit übersehen läßt, wird die auf diese Weise vergrößerte Baggerkapazität ausreichen, das **Emsfahrwasser** bis zum Leichterplatz Alte Ems/Dukegat innerhalb von zwei bis drei Jahren um 1 m zu vertiefen und damit für den Verkehr von Erzschiffen bis zu 80 000 t herzurichten. Während dieser Zeit kann der neue Großraumbagger voraussichtlich auf der Ems im Einsatz bleiben.

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 89 des Abgeordneten Pawelczyk auf:

Unter welchen Voraussetzungen kann von einem Telefonanschluß ein Nebenanschluß in ein Gebäude gelegt werden, das im Bereich eines anderen Ortsnetzes liegt als der Hauptanschluß?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, ich bitte um Ihre Zustimmung, daß ich die beiden Fragen des Abgeordneten Pawelczyk gemeinsam beantworte.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Einverstanden. Ich rufe die Frage 90 des Abgeordneten Pawelczyk auf:

(C)

Ist die Bundesregierung bereit, in besonderen Fällen (z. B. bei Ärzten in ländlichen Gebieten) die Voraussetzungen für die Einrichtung von Nebenanschlüssen flexibel zu handhaben, um dem Interesse der Allgemeinheit (hier: ärztliche Versorgung) entgegenzukommen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, nach der neuen Fernmeldeordnung, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten wird, ist die Zulassung einer **Nebenanschlußleitung in ein anderes Ortsnetz** nur noch davon abhängig, daß die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Mit dieser neuen Bestimmung ist die Deutsche Bundespost in der Lage, auf Wünsche ihrer Kunden flexibel zu reagieren.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage.

Die Frage 91 des Abgeordneten Josten ist zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 92 des Abgeordneten Sperling auf:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird in jedem Ort über 200 Einwohner mindestens ein öffentlicher Telefonanschluß installiert sein?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung, die beiden Fragen des Herrn Kollegen Dr. Sperling gemeinsam beantworten zu dürfen.

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Dann rufe ich auch die Frage 93 des Abgeordneten Dr. Sperling auf:

Legt die Bundesregierung bei der Planung der Einrichtung von öffentlichen Telefonanschlüssen in kleinen Gemeinden die Ortsgrenzen vor oder nach laufenden Verwaltungs- und Gebietsreformen zugrunde, so daß als „Ort über 200 Einwohner" auch ein „Ortsteil" mit entsprechender Bevölkerungszahl verstanden wird?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, die Deutsche Bundespost hofft, daß ohne Vernachlässigung der übrigen Einsatzgebiete bis Ende 1975 in allen **Orten über 200 Einwohner** mindestens ein **öffentlicher Münzfernsprecher** installiert sein wird. Das gilt beispielsweise auch für die Ortsteile einer neu entstehenden Großgemeinde.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es für die Reihenfolge so etwas wie eine Prioritätenskala, an deren Spitze etwa Orte ohne Arzt oder ohne Anschluß an öffentliche Verkehrsmittel stehen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, wir müssen zuerst die technische Seite sehen, d. h. die Ortsnetzkapazitäten und die Kapazitäten der Knotenämter. Wir bemühen uns aber, im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Post auf solche Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, wie Sie sie eben erwähnt haben.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe die Frage 94 des Abgeordneten Wohlrabe auf. — Die Frage wird schriftlich beantwortet, weil der Fragesteller nicht im Saal ist. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir stehen am Ende der Fragestunde.

Ich rufe den Zusatzpunkt zur Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Bleikristall und Kristallglas **(Kristallglaskennzeichnungsgesetz)**

— Drucksache VI/2073 —

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (8. Ausschuß)

— Drucksache VI/2156 —

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Lauterbach

Ich danke der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Lauterbach, für ihren Schriftlichen Bericht und rufe in zweiter Beratung die §§ 1 bis 10, Einleitung und Überschrift auf. — Das Wort wird nicht gewünscht.

(B)

(C)

Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

Ich komme zur

dritten Beratung.

Wird das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? — Auch keine Enthaltungen. Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 12. Mai 1971, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.05 Uhr.)

(D)



(A) (B) (C) (D)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	Beurlaubt bis einschließlich
Adams *	7. 5.
Dr. Aigner *	7. 5.
Dr. Arndt (Berlin) *	7. 5.
Dr. Artzinger *	8. 5.
Dr. Bach	7. 5.
Baeuchle	7. 5.
Bay	7. 5.
Dr. Becher (Pullach)	7. 5.
Behrendt *	7. 5.
Becker (Nienberge)	7. 5.
Benda	7. 5.
Dr. Birrenbach	7. 5.
Dr. Böhme	7. 5.
Buschfort	11. 5.
Dasch	15. 5.
Dr. Dittrich *	7. 5.
Dr. Dollinger	7. 5.
Dröscher *	7. 5.
Ehnes	7. 5.
Dr. Evers	7. 5.
Faller *	7. 5.
Fellermaier	7. 5.
Freiherr von Fircks	7. 5.
Flämig *	7. 5.
Frau Dr. Focke	7. 5.
Frehsee	7. 5.
Dr. Furler *	7. 5.
Frau Geisendörfer	7. 5.
Geldner	31. 5.
Gerlach (Obernau)	7. 5.
Gerlach (Emsland) *	7. 5.
Graaff	7. 5.
Freiherr von und zu Guttenberg	15. 5.
Hanz	7. 5.
von Hassel	7. 5.
Dr. Heck	7. 5.
Frau Herklotz	7. 5.
Hörmann (Freiburg)	7. 5.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	7. 5.
Dr. Kempfler	7. 5.
Dr. Klepsch	7. 5.
Klinker *	7. 5.
Dr. Koch *	7. 5.
Krall	7. 5.
Kriedemann *	7. 5.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	7. 5.
Lange *	7. 5.
Lautenschlager *	7. 5.
Lemp	7. 5.
Liehr	7. 5.
Dr. Löhr *	15. 5.
Lücker (München) *	7. 5.
Maucher	26. 6.
Meister *	7. 5.
Memmel *	7. 5.
Müller (Aachen-Land) *	7. 5.
Dr. Müller-Emmert	7. 5.
Frau Dr. Orth *	7. 5.
Pensky	7. 5.
Picard	9. 5.
Pieroth	7. 5.
Porzner	7. 5.
Dr. Reinhard	14. 5.
Richarts *	7. 5.
Riedel (Frankfurt) *	7. 5.
Ritgen	7. 5.
Rohde	7. 5.
Rollmann	18. 5.
Frau Schanzenbach	7. 5.
Dr. Schmidt (Gellersen)	14. 5.
Schmitt (Lockweiler)	7. 5.
Schulhoff	7. 5.
Dr. Schulz (Berlin)	7. 5.
Schwabe *	11. 5.
Dr. Schwörer *	7. 5.
Seefeld *	7. 5.
Simon	14. 5.
Spilker	7. 5.
Spitzmüller	7. 5.
Springorum *	7. 5.
Dr. Stark (Nürtingen)	7. 5.
Dr. Starke (Franken)	7. 5.
Stein (Honrath)	15. 5.
Dr. Stoltenberg	7. 5.
Strauß	12. 5.
Frau Tübler	7. 5.
Varelmann	7. 5.
Walkhoff	7. 5.
Werner *	7. 5.
Wolfram *	7. 5.
Zink	7. 5.

* Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 6. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Haase** (Kellinghusen) (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen A 3 und 4):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß Zeitsoldaten Z 12 und Z 15, die nach Abschluß ihrer Dienstzeit eine Fachhochschule besuchen wollen, die erforderliche Fachhochschulreife im Rahmen der Berufsförderung zwar erlangen können, die dafür notwendige Zeit von zwei Jahren jedoch nicht zur Verfügung steht?
>
> Ist die Bundesregierung bereit, die Vorschriften über die Berufsförderung so zu verändern, daß die Erlangung der Fachhochschulreife ohne zusätzliche Schwierigkeiten möglich ist?

Für den Besuch des **an der Bundeswehrfachschule eingerichteten Lehrgangs von 2 Jahren zur Erlangung der Fachhochschulreife** reicht zwar die in die Dienstzeit fallende Förderung für Z 12 und Z 15 von 1½ Jahren nicht aus. Die Soldaten können jedoch von dem nach Beendigung der Dienstzeit zur Durchführung der Fachausbildung zustehenden Förderungszeitraum ein halbes Jahr für den weiteren Besuch der Bundeswehrfachschule benutzen, um den

(A) Lehrgang abzuschließen. Dennoch wird der Gesamtförderungszeitraum nicht beeinträchtigt, da die sich an den Besuch der Bundeswehrfachschule anschließende Fachausbildung in diesen Fällen um ein halbes Jahr verlängert werden kann. Die Berufsförderungsdienste bei den Kreiswehrersatzämtern werden rechtzeitig angewiesen werden, in den vorgenannten Fällen eine Verlängerung der Fachausbildung zu bewilligen.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung eine Änderung der Vorschriften über die Berufsförderung der Soldaten auf Zeit nicht für erforderlich.

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 5. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölter** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 7):

Ist dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bekannt, daß ein Beamter seines Hauses, Herr Dr. Wilhelmi, sich in einer Rundfunkdiskussion des Senders Freies Berlin am 5. Februar 1971 von verschiedenen Punkten des Hochschulrahmengesetzentwurfs der Bundesregierung distanzierte und wörtlich ausführte, er könne sich in diesen Punkten nicht mit der Meinung seines Ministers identifizieren?

Die **Ausführungen von Herrn Wilhelmi in der** (B) **Rundfunkdiskussion des Senders Freies Berlin am 5. Februar 1971** und an einer öffentlichen Podiumsdiskussion in Köln am 11. Februar 1971 betrafen nicht Fragen des Regierungsentwurfs eines Hochschulrahmengesetzes, sondern andere öffentliche Äußerungen von Herrn Professor Leussink, die er im übrigen vor seinem Amtsantritt gemacht hat.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 5. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 9):

Trifft es zu, daß Ausbildungskommission und Forschungskommission des **Fachbereichs 11 der Freien Universität Berlin** den **Entwurf einer Promotionsordnung** vorgelegt haben, der geeignet ist, den an der FU in Berlin erworbenen Grad eines Dr. phil. im Ausland zu entwerten?

Ihre Frage knüpft offensichtlich an einen Artikel in den Hochschulpolitischen Informationen des Bundes „Freiheit der Wissenschaft" vom 2. April 1971 an. Abweichend von der dort erfolgten Darstellung liegt nach Auskunft des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaft der FU Berlin bisher noch kein endgültiger Entwurf vor. Die Beratungen darüber sind in den beiden Kommissionen noch nicht abgeschlossen. Ob die von Ihnen und den Hochschulpolitischen Informationen geäußerte Befürchtung zu Recht besteht, wird sich erst beurteilen lassen, (C) wenn die Willensbildung in den zuständigen Hochschulgremien abgeschlossen ist und ein entsprechend ausformulierter Text vorliegt. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß nach Artikel 47 des Berliner Universitätsgesetzes eine Promotionsordnung der Bestätigung durch den Senat von Berlin bedarf.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 6. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lampersbach** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen A 30 und 31):

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß mittelständische Firmen als Zulieferer zu Großfirmen immer mehr genötigt werden, auf die Markenbezeichnung ihres eigenen Produkts zu verzichten und statt dessen eine von der Abnehmerfirma bezeichnete Marke anzugeben, die sich häufig mit dem Namen der Abnehmerfirma deckt?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine solche Entwicklung für viele Zulieferbetriebe schweren wirtschaftlichen Schaden heraufbeschwören würde und ihr deshalb durch gesetzgeberische oder sonstige gesetzliche Maßnahmen entgegengewirkt werden sollte?

Das Zuliefererproblem ist der Bundesregierung bekannt. Allerdings hat die von Ihnen aufgeworfene spezielle **Frage des erzwungenen Verzichts auf die eigene Marke in der Praxis der Kartellbehörden** bisher noch keine Rolle gespielt. (D)

Man kann nicht generell sagen, daß die Zulieferer durch diese Praxis geschädigt werden würden. Das Problem stellt sich überhaupt nur bei Produkten, die Markenwaren-Charakter haben. Aber selbst in diesen Fällen ist es möglich, daß der Zulieferer sich durch den Verkauf unter fremder Marke zusätzliche Absatzkanäle schafft.

Auf der anderen Seite können sich Nachteile für den Zulieferer dann ergeben, wenn er in starker Abhängigkeit von seinem Abnehmer steht. Eine solche Abhängigkeit könnte ihn daran hindern, sein Produkt auch unter eigener Marke zu vertreiben. Die Bundesregierung will durch die bevorstehende Kartellgesetznovelle gerade auch dem Zuliefererproblem dadurch Rechnung tragen, daß die Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen sowie über Ausschließlichkeitsbindungen verbessert wird.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosentahl vom 6. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 32):

Glaubt die Bundesregierung, daß auch in schwierigen wirtschaftspolitischen Situationen die Tarifautonomie der Sozialpartner aufrechterhalten werden kann, oder neigt sie im Rahmen

(A) der „Inneren Reformen" zu einer zeitweiligen Aussetzung, um Stabilität und Währung zu erhalten?

In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat die **Bundesregierung sich unmißverständlich zur Bewahrung und Stärkung der Tarifautonomie** bekannt.

In der Konzertierten Aktion besteht darüber hinaus volle Einigkeit bei den Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber wie der Gewerkschaften, die Tarifautonomie nicht anzutasten.

Zum Problem der Einschränkung der Tarifautonomie ist im übrigen grundsätzlich folgendes zu bemerken:

Die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Löhne als den Preis von Arbeitsleistungen zu verhandeln, ist ebenso Bestandteil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung wie die freie Preisbildung bei Gütern und Dienstleistungen, die von Unternehmern angeboten werden.

Abgesehen von dieser ordnungspolitischen Festlegung sind Eingriffe in den Marktmechanismus auch ökonomisch fragwürdige Maßnahmen zur Sicherung von Stabilität und Wachstum. Lohn- und Preisstopp-Experimente in anderen Industrieländern zeigen keine Wirkungen, die derartige Eingriffe stabilitätspolitisch rechtfertigen könnten.

Eine Einschränkung der Tarifautonomie wird daher nicht erwogen. Wohl aber wurden den verantwortlichen autonomen Gruppen entsprechend § 3 (B) StWG die Orientierungsdaten der Bundesregierung mehrmals erläutert, um Unternehmern und Gewerkschaften die gesamtwirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer preis- und lohnpolitischen Entscheidungen zu verdeutlichen.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 7. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache VI/2132 Fragen A 68 und 69):

Mit welcher Begründung werden Prüfer im truppentechnischen Dienst bei der Bemessung der Fliegerzulage nur in die Gruppe der fallweise mitfliegenden Personen eingestuft, obwohl sie nach ZDv 19/1 bzw. 19/2 zur notwendigen Mindestbesatzung gehören und zum ständigen Mitfliegen verpflichtet sind?

Wie hat sich die Höhe der Fliegerzulage für Prüfer seit 1960 verändert, und entspricht diese Entwicklung der Veränderung der Zulagen für Piloten und „Scheinerhalter"?

Ihre Frage geht davon aus, daß die **Prüfer im truppentechnischen Dienst** zur notwendigen Mindestbesatzung gehören und zum ständigen Mitfliegen verpflichtet sind. Diese Ansicht — ich habe mich da von den Fachleuten beraten lassen — ist nicht richtig. Die Prüfer sind von der Aufgabe her überwiegend am Boden eingesetzt und gehören nicht zur ständigen Besatzung.

(C) Dem steht nicht entgegen, daß einige Prüfer, wie z. B. Flugwerk- oder Triebwerkprüfer, nach Abschluß von Instandsetzungarbeiten mitzufliegen haben.

Die **Einstufung dieser Prüfer in die Sondergruppe mit einem Zulagensatz** von 45 DM monatlich ist wiederholt überprüft und auch von Gerichten in Verwaltungsstreitverfahren als sachgerecht anerkannt worden. Eine Zuordnung zur ständigen Besatzungsgruppe würde eine angemessene Abgrenzung in Frage stellen und Berufungen von allen je nach Flugauftrag fallweise mitfliegenden Soldaten auslösen (z. B. Luftbildpersonal, Luftretter).

Die Richtlinien für die Gewährung einer Fliegerzulage vom 12. September 1960 sahen in der Sondergruppe für Prüfer bei mindestens 10 Flügen im Monat eine Zulage von 45 DM monatlich vor. 1963 trat eine Verbesserung insoweit ein, als schon von 5 Flügen an der anteilige Betrag (4,50 DM je Flug) gezahlt werden darf. Als Flug rechnet z. B. bereits eine Platzrunde.

Für Luftfahrzeugführer sind mit Rücksicht auf erhöhte Belastungen die Zulagensätze inzwischen z. T. angehoben worden:

- 1963 für außerhalb der fliegenden Verbände verwendete und zur Inübunghaltung verpflichtete Luftfahrzeugführer („Scheinerhalter") von 75 DM auf 210 DM,
- 1970 für Führer von Luftfahrzeugen mittlerer Gewichtsklasse (z. B. von Hubschraubern) von 210 DM auf 240 DM.

(D) Diese beiden Personengruppen können jedoch nicht mit den Prüfern verglichen werden, da es sich hierbei um ständig fliegendes Personal handelt.

Eine gewisse Annäherung des jetzigen Zulagensatzes an den für die ständigen Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen wird jedoch erwogen.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 6. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmidt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen A 70 und 71):

Ist es richtig, daß die Zahl der im Handel befindlichen Medikamente in der Bundesrepublik Deutschland zehnmal größer ist als in den USA, so daß hier von einer Medikamentenflut gesprochen werden kann?

Welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls aus dieser Tatsache?

Offizielle Zahlenangaben über die in den USA im Verkehr befindlichen Arzneimittel stehen nicht zur Verfügung. In einem Bericht der Medizinisch-pharmazeutischen Studiengesellschaft wird 1969 die **Zahl der in den USA im Verkehr befindlichen Arzneispezialitäten** nach der letzten verfügbaren Statistik mit mehr als 140 000 angegeben.

Dazu ist zu bemerken, daß die FDA nur Arzneispezialitäten registiert, die in der ganzen USA ver-

(A) kehrsfähig sind. Es gibt aber auch Arzneispezialitäten, die jeweils nur in einem Bundesstaat im Verkehr sind.

In dem von der FDA selbst herausgegebenen National Drug Code sind 20 000 Arzneispezialitäten erfaßt. Im Vorwort zu diesem Code wird aber betont, daß es sich nur um einen Teil der in den USA verkehrsfähigen Spezialitäten handelt, da nur die Spezialitäten von 300 Firmen erfaßt worden sind. Die Anzahl der Arzneimittelhersteller wird auf 600 bis 700 geschätzt.

In der Bundesrepublik sind 1961 aufgrund des Arzneimittelgesetzes **etwa 57 000 Arzneispezialitäten** zur Registrierung vorangemeldet worden. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß nach dem Registrierungsverfahren die verschiedenen Darreichungsformen und Konzentrationen einer Arzneispezialität jeweils als eine besondere Arzneispezialität zu registrieren ist. Würden die verschiedenen Darreichungsformen und Konzentrationen desselben Stoffes als eine Arzneispezialität gelten, gäbe es nicht mehr als etwa 20 000 bis 25 000 Arzneispezialitäten.

Das Arzneimittelgesetz enthält keine Ermächtigung, die Registrierung einer Arzneispezialität abzulehnen, weil bereits eine oder mehrere Arzneispezialitäten gleicher Zusammensetzung im Verkehr sind.

(B) Die Einführung einer **Bedürfnisprüfung für Arzneispezialitäten** ist **sehr problematisch,** auch im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 5. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 72):

> Wie gedenkt die Bundesregierung die Personallage in den Krankenanstalten mittel- und langfristig zu lösen, nachdem immer deutlicher wird, daß die katholischen Orden und die Diakonissen unter schweren Nachwuchssorgen leiden?

Die **Ausbildungsneuregelung für Krankenpflegeberufe** durch Änderung des Krankenpflegegesetzes im Jahre 1965 hat zu einem verstärkten Zugang zu den Pflegeberufen geführt. Ein kräftiges **Ansteigen der Zahl der in der Krankenpflege tätigen Personen** bis zum Jahresende 1969 ist aus der Statistik der Berufe des Gesundheitswesens ersichtlich.

Daß **trotz dieser Entwicklung ein ungedeckter Personalbedarf** besteht, liegt daran, daß einerseits der Bedarf durch steigende Anforderung an medizinischem Leistungsaufwand, durch Arbeitszeitverkürzung, durch Senkung des sogenannten Bettenschlüssels u. a. Umstände steigt, während andererseits die Anzahl der für die Krankenpflege eingesetzten Ordensschwestern und Diakonissen abnimmt.

(C) Mit der schwierigen Personallage in den Krankenanstalten befaßt sich die Bundesregierung seit Jahren. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat bereits im Jahre 1969 einen Arbeitskreis gebildet, der unter Beteiligung von Vertretern der Länderministerien, der Schwesternverbände, der Krankenhausträger und Gewerkschaften den Mangel an Krankenpflegepersonen und Maßnahmen zu seiner Beseitigung erörtert. Die Bundesregierung hat sich zu der Problematik im Gesundheitsbericht geäußert. Ich darf Sie insbesondere auf folgende in dem Bericht aufgezeigten Maßnahmen hinweisen:

Verstärkte Berücksichtigung der pflegerischen Berufe bei der Berufsberatung, vor allem Verbesserung der individuellen Beratung;

finanzielle Förderung der Ausbildung;

weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Aufstiegsmöglichkeiten auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, mehr männliche Pflegekräfte zu gewinnen;

Förderung von Teilzeitarbeit in den Krankenanstalten;

Förderung des Wiedereintritts von Frauen in das Erwerbsleben;

Fortsetzung der Anwerbung von ausländischem Pflegepersonal.

Die Einbeziehung der Ausbildungsstätten für bestimmte Heilberufe in den Förderungsbereich des Ausbildungsförderungsgesetzes durch Verordnung vom 2. November 1970 soll zudem dazu beitragen, (D) die Personallage in den Krankenanstalten zu verbessern. Zu der speziellen Frage, ob durch eine weitere Reform der Ausbildung dem Mangel an Krankenpflegepersonen abgeholfen werden kann, ist im vergangenen Jahr beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine Sachverständigenkommission gebildet worden.

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 5. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen A 73 und 74):

> Welchen Wert mißt die Bundesregierung dem in Mannheim geplanten „Zentralinstitut für seelische Gesundheit" für die Reform der psychiatrischen Versorgung zu?
>
> Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten des genannten Instituts nach dessen Fertigstellung, voraussichtlich ab 1974?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß **das in Mannheim geplante „Zentralinstitut für seelische Gesundheit"** einen wichtigen Beitrag zur **Reform der psychiatrischen Versorgung** zu leisten vermag, zumal in diesem Institut intensive Forschungen auf dem Gebiet der Sozialpsychiatrie in unmittelbarer Verbindung mit ihrer praktischen Anwendung er-

(A) folgen. Nur unter Einbeziehung moderner sozialpsychiatrischer Maßnahmen wird eine erfolgversprechende Psychiatrie in der Zukunft möglich sein.

Unbeschadet der Frage, inwieweit der Bund hier eine Finanzierungskompetenz besitzt, muß eine **Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten** im Rahmen der Haushaltslage und der mehrjährigen Finanzplanung gesehen werden.

Nach den Prioritäten, wie sie die Bundesregierung sieht, müssen zunächst solche Vorhaben gefördert werden, wie sie z. B. im Aktionsprogramm der Bundesregierung für die Rehabilitation Behinderter vorgesehen sind.

Deshalb kann die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung nur in Verbindung mit den von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkten gesehen werden. Da das Institut voraussichtlich erst ab 1974 seine Tätigkeit aufnehmen wird, ist es der Bundesregierung nicht möglich, sich heute abschließend zu Ihrer Frage zu äußern.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 5. Mai 1971 auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Orth** (SPD) (Drucksache VI/2132 (B) Frage A 75):

Gibt es Untersuchungsmethoden, die die Rückstände von DDT oder anderen Pflanzenschutzmitteln im Fleisch von Kühen oder in der Milch und in Milchprodukten einwandfrei feststellen können, werden solche Untersuchungen regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekanntgegeben?

Es gibt **Untersuchungsmethoden zum einwandfreien qualitativen und quantitativen Nachweis von DDT in Fleisch und Milch.** Bewährt haben sich insbesondere die Verfahren der Gaschromatographie in Verbindung mit der Massenspektrometrie sowie die Dünnschichtchromatographie.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit werden im Rahmen eines Forschungsauftrages im Hygiene-Institut der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel regelmäßig Proben von Milch und Milcherzeugnissen, die an 14 verschiedenen Stellen der Bundesrepublik entnommen werden, auf den Gehalt an DDT untersucht.

In einem vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erteilten Forschungsauftrag wurden an der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Kiel Untersuchungen von Fleisch auf das Vorkommen von DDT durchgeführt. Weitere Untersuchungen werden am Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit finanziell gefördert.

Im übrigen ist mir bekannt, daß im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung orientierende Untersuchungen durchgeführt worden sind. Die Er- (C) gebnisse werden in üblicher Weise in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 5. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Bay** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage A 77):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, daß schwangere Frauen besser als bisher auf die Gesundheitsschäden hingewiesen werden, die dem ungeborenen Kind durch Rauchen während der Schwangerschaft zugefügt werden und unter anderem zu Früh-, Fehl- und Totgeburten führen?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) bemüht sich seit Jahren im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen Rauchen und Gesundheit zu informieren. Die möglichen Folgen des Nikotingenusses während der Schwangerschaft sind Teilaspekte der Kampagne „Der neue Trend — no smoking — please". Auf die Gesundheitsschäden wird auch bei Sexualerziehung hingewiesen.

Auch in dem Aufklärungsmaterial des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, das **Schwangere** unmittelbar anspricht, werden die **Folgen des Rauchens für Mutter und Kind** deutlich gemacht.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und (D) Gesundheit wird auch künftig in geeigneter Weise dem **Problem Schwangerschaft und Rauchen in der gesundheitlichen Aufklärung** besonders Raum geben.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 5. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Meinike** (Oberhausen) (SPD) (Drucksache VI/2163 Fragen A 79 und 80):

Ist es zutreffend, daß die für die Zeit vom 18. bis 26. September 1971 vorgesehene Ausstellung „Eltern 71" des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit ausfällt?

Wenn ja, welche Gründe sind dafür maßgebend?

Es trifft zu, daß die für die Zeit vom 18. bis 26. September 1971 **in Essen vorgesehene Ausstellung „Eltern 71"** — erste deutsche Ausstellung über Ehe und Elternschaft, Kindheit und Jugend — mit internationaler Beteiligung — ausfällt. Es trifft jedoch nicht zu, daß es sich um eine Ausstellung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit handelt. Veranstalter und allein verantwortlich für das Vorhaben ist die Gemeinnützige Ausstellungsgesellschaft m.b.H. Essen.

Die Gemeinnützige Ausstellungsgesellschaft m.b.H. Essen hat in ihrer Begründung für die Absage der Ausstellung „Eltern 71" am 8. April 1971 mitgeteilt, die für den kommerziellen Teil der Ausstel-

(A) lung angesprochenen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hätten bei weitem nicht das erwartete Interesse gezeigt. Dadurch sei es unmöglich geworden, die Ausstellung „Eltern 71" in der vorgesehenen Form und zum vorgesehenen Zeitpunkt durchzuführen. Überdies hätte die Vorbereitung des ideellen Teils der Ausstellung gezeigt, daß die zugesagten Zuschüsse der öffentlichen Hand für eine gut gestaltete, alle wichtigen Sachbereiche umfassende Ausstellung nicht ausreichen. Die Finanzierungslücke von rd. 500 000 DM hätte infolge der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nicht geschlossen werden können.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hatte eine Unterstützung der Ausstellung zugesagt und insbesondere aus Mitteln des Bundesjugendplanes einen Betrag bis zu 100 000 DM bereitgestellt, um durch gezielte Zuwendungen Trägern aus dem Bereich der Jugendhilfe die Beteiligung an der Ausstellung zu ermöglichen. Außerdem sollte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit eigenen Beiträgen in Essen in Erscheinung treten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bedauert, daß das Ausstellungsvorhaben vorerst nicht durchgeführt werden kann; denn es wäre nach seiner Anlage und Planung gut geeignet gewesen, durch eine Kombination von Muster- und Lehrschauen Fragen der Erziehung und der kindlichen Entwicklung einer breiten Öffentlichkeit und damit vor allem den Eltern näher zu bringen.

(B)

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 7. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen A 82 und 83):

Hält die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse in ihrem Verkehrsbericht 1970 und im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten für ein solches Projekt in Höhe von etwa 2,5 Milliarden DM die Gründung von zwei interkontinentalen Großflughäfen im süddeutschen Raum für realisierbar?

Wäre nicht für die Bedienung des bayerischen und baden-württembergischen Wirtschaftsraums ein gemeinsamer interkontinentaler Großflughafen im Raum zwischen München und Stuttgart, eventuell zwischen Ulm und Augsburg, die geeignetste Lösung?

Die **Frage der Realisierbarkeit von 2 interkontinentalen Großflughäfen im süddeutschen Raum** kann unter zwei Aspekten gesehen werden:

1. Aus topographischer Sicht: Insoweit kommt es auf die Wahl des Flughafenstandorts an, über die allein die betreffende Landesregierung entscheidet. Der Bund nimmt in diesem Rahmen nur durch ein flugsicherungsmäßiges und ein meteorologisches Gutachten Stellung.
2. Aus finanzieller Sicht: Der Bau des Flughafens München II, an dem sich der Bund beteiligt, erscheint finanziell gesichert. Ob sich der Bau des Flughafens Stuttgart II finanziell realisieren läßt, ist Sache des Landes. Eine Beteiligung des Bundes kommt insoweit wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes nicht in Betracht. (C)

Das Verkehrsaufkommen der Flughäfen München und Stuttgart konzentriert sich zu je über 80 % auf die beiden Städte München und Stuttgart sowie deren wirtschaftliche Einflußzonen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Der restliche, geringere Teil des Verkehrsaufkommens gründet in dem übrigen entfernteren Einzugsgebiet der beiden Flughäfen.

Diese Tatsache vermittelt den Planungsmaßstab für die Anlegung aufkommengerechter Gemeinschaftsflughäfen. Ein 100 bis 150 km von München und Stuttgart entfernt liegender Flughafen würde der Lage der tatsächlichen Aufkommensschwerpunkte nicht gerecht werden können. Er müßte als Fehlplanung angesehen werden. Dieser Mangel wäre auch durch — noch nicht existente — Schnellverkehrsmittel auf absehbare Zeit nicht ausgleichbar.

Abgesehen von der mangelnden Kompetenz des Bundes, die Entscheidung über die Wahl eines Flughafenstandortes zu beeinflussen, hält die Bundesregierung den Vorschlag eines Gemeinschaftsflughafens für Stuttgart und München für undurchführbar.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

(D)

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 7. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller** (München) (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen A 84 und 85):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschriften, die die Erteilung einer besonderen Fahrerlaubnis für Elektrofahrzeuge vorsehen, aufzuheben?

Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß es zur Zeit überhaupt keine Möglichkeit gebe, die erforderliche Prüfung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis für Elektrofahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland abzulegen?

Die Bundesregierung begrüßt die **zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen** und ist bereit, hierzu alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. So ist beabsichtigt, die **besondere Fahrerlaubnis für Elektrofahrzeuge** abzuschaffen, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist. Entsprechende Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Derartige im zweiten Teil Ihrer Frage angesprochenen Meldungen entsprechen nicht den Tatsachen. Eine Fahrprüfung auf einem Fahrzeug mit Elektromotor ist jederzeit möglich, wenn der Prüfling ein solches Fahrzeug zur Prüfung zur Verfügung stellt.

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 7. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeord-

(A) neten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache VI/ 2132 Frage A 87):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Doppelausfertigung von Kraftfahrzeugscheinen in Zukunft großzügiger geregelt werden kann?

Im Juli 1970 wurde den Ländern empfohlen, in begründeten Fällen die **Ausstellung von Zweitschriften von Kraftfahrzeugscheinen** zu genehmigen, obwohl von seiten der obersten Landesbehörden nach wie vor Bedenken dagegen bestanden. Nach Mitteilung einiger Länder wird dort entsprechend der Empfehlung verfahren.

Es ist beabsichtigt, zu prüfen, ob eine allgemeine Regelung in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufgenommen werden kann, wenn auf breiter Ebene Erfahrungen über die Auswirkung vorliegen.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 7. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 94):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Postscheckämter den § 7 Abs. 1 Satz 1 der **Postscheckordnung** vom 1. Dezember 1969 richtig anwenden, wenn sie von einem Postscheckteilnehmer (Kaufmann), der einen weiteren Prokuristen bestellt hat, außer der rechtsverbindlichen Erklärung des Postscheckteilnehmers durch das „Unterschriftsblatt" einen Handelsregisterauszug fordern?

(B)

Bei der **Bestellung eines weiteren Prokuristen** reicht eine entsprechende **schriftliche Mitteilung des Postscheckteilnehmers** aus.

Die Postscheckämter werden angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 7. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hauff** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage A 95):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einkommensobergrenze, die für den Bezug von Wohnungen aus dem sozialen Wohnungsbau berechtigt, für Aussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten für eine bestimmte Zeit aufzuheben, um auf diese Weise der besonderen Situation dieses Personenkreises gerecht zu werden?

Die **Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau** sollen demnächst ganz allgemein erheblich erhöht werden. Dies sieht der Entwurf eines „Wohnungsbauänderungsgesetzes 1971" vor, den die Bundesregierung vor kurzem dem Bundestag zugeleitet hat (Drucksache VI/2117). Der Gesetzentwurf ist am 5. Mai im Hohen Hause in erster Lesung behandelt worden.

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Grundbetrages von 9000 DM auf 12 000 DM jährlich sowie der Zuschlagsbeträge für Familienangehörige auf je 3000 DM; d. h. daß künftig eine Familie mit 2 Kindern noch bei einem monatlichen Bruttoeinkommen des Haushaltsvorstandes von rd. 1850 DM in Sozialwohnungen wohnberechtigt ist. Im Rahmen weiterer Förderungsmaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues können Wohnungssuchende auch noch mit höheren Einkommen begünstigt werden. In Anbetracht dieser allgemein vorgesehenen Neuregelung dürfte kein Bedürfnis bestehen, noch **Sondervorschriften für bestimmte Personengruppen** zu treffen. Das gilt um so mehr, als es auch künftig zulässig ist, in begründeten Härtefällen eine Förderung auch dann vorzunehmen, wenn die Einkommensgrenze überschritten wird.

(C)

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 6. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Walkhoff** (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen A 96 und 97):

Ist es nach Meinung der Bundesregierung mit den Gesichtspunkten des sozialen Wohnungsbaus zu vereinbaren, wenn Bauherren öffentlich geförderte Miethäuser in Eigentumswohnungen aufteilen und mit hohem Gewinn verkaufen?

Was gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes der Mieter von Sozialwohnungen zu tun, denen nach Verkauf der Wohnungen als Eigentumswohnungen an Dritte häufig die Kündigung droht?

(D)

Die **Umwandlung von öffentlich geförderten Mietwohnungen in öffentlich geförderte Eigentumswohnungen** ist **im Interesse der Eigentumsbildung** der Mieter an sich eine **vom Gesetzgeber des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gebilligte Maßnahme.** Erfolgt die Umwandlung jedoch gegen den Willen und das Interesse der Mieter, so ist diese vom Gesetzgeber gewünschte Voraussetzung nicht gegeben.

Um mißbräuchliche Umwandlungen zu verhindern, kann die öffentliche Hand als Gläubigerin des öffentlichen Baudarlehens die notwendige Zustimmung zur Aufteilung der Hypothek auf die einzelnen Wohnungseigentumsrechte verweigern. Ebenso kann sie die Schuldhaftentlassung des Bauherrn und die Genehmigung der Schuldübernahme durch die neuen Eigentümer ablehnen. Diese Einwirkung ist so lange möglich, als die öffentlichen Mittel noch nicht zurückgezahlt sind. In dieser Weise wird auch in der Praxis der Länder weitgehend verfahren. So hat z. B. der zuständige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt, daß er sich die Ausübung bestimmter mit der Gewährung des öffentlichen Baudarlehens verbundenen Rechte vorbehalte, damit wohnungspolitisch unerwünschte Maßnahmen des Eigentümers nicht unterstützt werden.

Kündigt nach der Umwandlung der neue Eigentümer, kann der Mieter nach der Sozialklausel des § 556 a BGB der Kündigung widersprechen, „wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für den Mie-

(A) ter oder seine Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist". In dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs (Drucksache VI/1549) soll die Sozialklausel des § 556 a BGB dahin ergänzt werden, daß eine Härte auch vorliegt, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann. Durch diese Verbesserung der Sozialklausel erhält auch der Mieter, dem nach Umwandlung in Wohnungseigentum gekündigt wird, einen größeren Schutz. Der genannte Gesetzentwurf sieht außerdem weitere Einschränkungen des Kündigungsrechts vor, die selbstverständlich auch dem Mieter einer umgewandelten Wohnung zugute kommen. Nach dem Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen soll der Mieter der umgewandelten Wohnung einen zusätzlichen Schutz in der Weise erhalten, daß der Erwerber sich auf Eigenbedarf nicht vor Ablauf von drei Jahren seit der Veräußerung an ihn berufen kann.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 7. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen A 98 und 99):

(B)

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche UNESCO-Kommission bei ihrer diesjährigen Tagung am 23./24. April 1971 sich erstmals zugunsten einer deutschen Stadt erklärte, indem sie in einer eigens beschlossenen Resolution „alle zuständigen Stellen in der Bundesrepublik" aufgefordert hat, Bamberg als eines der wichtigsten deutschen Zentren der Kunst- und Städtekultur zu schützen und zu erhalten?
>
> Ist die Bundesregierung bereit, im Sinne dieser UNESCO-Resolution für Maßnahmen der Stadtsanierung in Bamberg schwerpunktmäßig und vorrangig Förderungsmittel, etwa entsprechend § 56 des Regierungsentwurfs des Städtebauförderungsgesetzes, zuzuteilen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf Anregung von Herrn Professor von Simson, Vorsitzender des **Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission,** am 23. April 1971 **in Bamberg** die von Ihnen angesprochene **Resolution** gefaßt wurde.

Die Vergabe der Städtebauförderungsmittel des Bundes nach dem Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes soll in der Weise erfolgen, daß die Länder Programme für die einzelnen städtebaulichen Maßnahmen aufstellen und dem Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen einreichen. Es wird daher zunächst Sache des Landes Bayern sein, bei der Aufstellung des Landesprogramms darüber zu befinden, ob die **Stadtsanierung in Bamberg** schwerpunktmäßig und vorrangig in das Förderungsprogramm aufgenommen werden soll.

Der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen wird alsdann mit den zuständigen Ministern und Senatoren der Länder über die Landesprogramme beraten, auf dieser Grundlage der Beratung ein Bundesprogramm zusammenstellen und danach die Bundesmittel den Ländern zuteilen. (C)

Daß das Land Bayern eine Sanierung in der Stadt Bamberg für erforderlich hält, ist mir bekannt. Das zuständige bayerische Ministerium hat bereits bei meinem Hause einen Antrag auf Gewährung eines Planungszuschusses für Bamberg beantragt. Es kann danach erwartet werden, daß nach Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes die Stadtsanierung von Bamberg vom Land Bayern zur Aufnahme in das Bundesprogramm vorgeschlagen wird.

Anlage 21

Schriftliche Antwort

dns Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 7. Mai 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage A 100):

> Ist die Bundesregierung bereit, mit ihren Partnern in der EWG dahin gehend zu verhandeln, daß bilaterale Handelsabsprachen und Handelsabkommen mit den Staaten des Ostblocks nur mit dem Blick auf die angestrebte Gemeinschaftspolitik geschlossen werden und dadurch bilaterale Präferenzen ausgeschaltet werden?

Ich beantworte Ihre Anfrage mit „Ja" und darf auf folgendes hinweisen: In der **Ratsentscheidung vom 16. Dezember 1969** über die schrittweise Vereinheitlichung der Handelsabkommen und die Aushandlung von Gemeinschaftsabkommen ist bereits eine enge Koordinierung vorgesehen. Hierdurch wird gewährleistet, daß durch die bis zum 31. Dezember 1972 noch zulässigen **Handelsverhandlungen der Mitgliedstaaten mit den osteuropäischen Staatshandelsländern** die Durchführung der gemeinsamen Handelspolitik nicht behindern wird und die legitimen Interessen der übrigen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Die Handelsverhandlungen dürfen nur mit Ermächtigung des Rats eröffnet und abgeschlossen werden und sind auf der Grundlage von Verhandlungsleitlinien zu führen, die vom Rat festgelegt werden. (D)

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vom 7. Mai 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen A 105 und 106):

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß aussiedlungswillige Deutsche in Polen nach Auskunft des Deutschen Roten Kreuzes und laut zahlreichen Pressemeldungen z. T. schweren persönlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind?
>
> Ist die Bundesregierung bereit, die polnische Regierung aufzufordern, die bei der Vertragsunterzeichnung ausgesprochenen Zusagen in bezug auf die Familienzusammenführung einzuhalten?

Ich habe sowohl in einer früheren Fragestunde (108. Sitzung vom 12. März 1971) als auch in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage, betreffend Aus-

(A) wirkungen der Ostverträge, vom 2. April 1971 (Drucksache VI/2056) darauf hingewiesen, daß die polnische Regierung in der „Information" zugesichert hat, daß die aufgeführten Personen, die auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in **Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können. Ich wiederhole, daß der Bundesregierung** von Einzelfällen abgesehen nicht bekannt ist, daß **Deutsche oder deutsche Volkszugehörige, die in Polen einen Antrag auf Übersiedlung stellen, jetzt noch Schikanen oder Nachteilen unterworfen** sind. Wenn derartige Einzelfälle bekannt werden, ist es am zweckmäßigsten, diese dem Deutschen Roten Kreuz mitzuteilen.

Wie ich in meiner bereits erwähnten Antwort vom 2. April 1971 (Drucksache VI/2056) auf die Kleine Anfrage, betreffend Auswirkungen der Ostverträge, ausgeführt habe, hat die polnische Regierung in der „Information der Regierung der Volksrepublik Polen", die gleichzeitig mit dem Vertragstext am 20. November 1970 veröffentlicht worden ist, zugesichert, daß die Umsiedlung im Rahmen der Familienzusammenführung sowie von Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit auszureisen wünschen, erleichtert und beschleunigt werden soll. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, an der Einhaltung der von der polnischen Regierung gemachten Zusagen zu zweifeln. Die jüngsten Gespräche der beiden Rotkreuz-Gesellschaften in Warschau Ende April dieses Jahres haben die Bundesregierung darin bestätigt.

(B) *

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 1 und 2):

Ist die Bundesregierung bereit, beim Rat der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Lateinamerika nach der Übermittlung der „Erklärung von Buenos Aires" auf eine neue Grundlage der Zusammenarbeit gestellt werden?

Wie und mit welchen konkreten Vorschlägen grundsätzlicher und institutioneller Art wird die Bundesregierung beim Rat der Europäischen Gemeinschaften die Forderung des Europäischen Parlaments nach dem Erlaß konkreter Leitlinien für die Verhandlungen mit Lateinamerika unterstützen?

Zur ersten Frage:

Ja. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft, zusammen mit den anderen Gemeinschaftspartnern darauf hinzuwirken, daß die **Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Ländern Lateinamerikas** auf eine neue, dauerhafte Grundlage gestellt werden, wiederholt unter Beweis gestellt. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Tatsache, daß der Rat der EG unter deutscher Präsidentschaft am 14. Dezember vorigen Jahres bereits eine Antwort der Gemeinschaft als positive Reaktion auf die **„Erklärung von Buenos Aires"** und damit den Wunsch der lateinamerikanischen Staaten nach Fortentwicklung und Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen verabschiedet hat. Auf der gleichen Tagung hat der Rat auch den von der Brüsseler Arbeitsgruppe unter aktiver deutscher Beteiligung erstellten umfassenden Lateinamerika-Bericht **billigend zur Kenntnis genommen und die Experten mit einer detaillierten Prüfung der im** Bericht enthaltenen Vorschläge beauftragt. (C)

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Gemeinschaft für die baldige Aufnahme eines Dialogs mit den lateinamerikanischen Staaten eingesetzt, der im Juni mit einem ersten Botschaftertreffen eröffnet werden wird.

Zur zweiten Frage:

Für die Schaffung des von den Europäischen Gemeinschaften und den lateinamerikanischen Staaten angestrebten Systems dauerhafter Zusammenarbeit wäre die Erarbeitung großer Leitlinien nützlich, an denen sich die künftigen Bemühungen orientieren können.

Eines der wesentlichen Ziele des mit dem Botschaftertreffen EG—Lateinamerika im Juni beginnenden Dialogs besteht daher auch darin, gemeinsame Leitlinien für eine Fortentwicklung und Stärkung der Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Lateinamerika zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird sich an diesen Arbeiten — wie an den bisherigen Bemühungen — aktiv beteiligen. Zur Konkretisierung ihrer Vorstellungen wird sie das Ergebnis des Meinungsaustausches zwischen den Vertretern der Gemeinschaft und den lateinamerikanischen Staaten berücksichtigen. (D)

Anlage 24

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 3 und 4):

Welche Mengen giftiger Abfallstoffe sind im Jahre 1970 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden?

Aus welchen Ländern wurden giftige Abfallstoffe in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, über welche Grenzen kamen sie herein, und an welche der Bundesregierung in der Zwischenzeit bekanntgewordenen Plätze wurden sie zur Ablagerung transportiert?

Der Bundesregierung sind die Mengen der **im Jahr 1970 eingeführten giftigen Abfallstoffe** im einzelnen nicht bekannt, da die Einfuhr giftiger Abfallstoffe bis heute weder genehmigungspflichtig noch anzeigepflichtig ist. Die vorhandenen Unterlagen sind sehr lückenhaft und gehen vorwiegend auf Zufallsangaben oder auf Zeitungsmeldungen zurück.

Ich habe aber die Länderregierungen gebeten, die dort jeweils verfügbaren Angaben zu Ihren Anfragen mitzuteilen. Daneben hat der Bundesminister der Finanzen auch die Oberfinanzdirektionen aufgefordert, das Zahlenmaterial der im Jahr 1970

(A) über die Grenzen in die Bundesrepublik gebrachten Abfallstoffe vorzulegen. Sobald die Angaben der Länder und der Oberfinanzdirektionen vorliegen, werde ich Ihre Fragen ausführlich beantworten.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus gegenwärtig — entsprechend einer Anregung des Bundesrates —, in welcher Form eine Kontrolle für die Einfuhr und Beseitigung von Abfallstoffen in den **Entwurf eines Abfallbeseitigungsgesetzes** aufgenommen werden kann.

Vorgesehen ist ein Genehmigungsverfahren, das eine wirksame Überwachung, notwendigenfalls eine Zurückweisung von Einfuhren in den Fällen vorsieht, in denen eine unschädliche Beseitigung am Zielort innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik nicht sichergestellt ist. Die Vorschläge dafür werden dem Deutschen Bundestag im Mai in der Gegenäußerung der Bundesregierung zum Beschluß des Bundesrates über den Entwurf eines Abfallbeseitigungsgesetzes vorgelegt.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 5):

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, **den diesjährigen Oberhausener Filmfesttagen einen Zuschuß zu versagen?**

(B) Ihre Schriftliche Frage war im wesentlichen bereits Gegenstand der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 28. April 1971. Auf die Frage A 51 des Kollegen Meinike (Oberhausen) legte ich dort insbesondere dar, daß Förderungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit internationaler Filmwochen in der Bundesrepublik Deutschland unter zwei Gesichtspunkten zu sehen sind, nämlich der Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Filmförderung sowie dem in § 23 Bundeshaushaltsordnung bestimmten „erheblichen Interesse des Bundes".

Demzufolge wurde für solche filmkulturellen Einrichtungen eine Zuwendung des Bundes nicht mehr gewährt, welche die Länder überwiegend finanzieren und in Zusammenarbeit mit den Kommunen gestalten.

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 5. Mai 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 6):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen den Beschluß der Länderinnenminister zu ergreifen, illegal eingewanderten Gastarbeitern eine nachträgliche Legalisierung ihrer Einreise zu verweigern, da eine Ausweisung dieser Gastarbeiter (C) eine besondere Härte für die Betroffenen darstellen würde, und wie gedenkt die Bundesregierung solche illegalen Einreisen in Zukunft zu verhindern?

Die Bundesregierung mißt dem **Problem der ausländerrechtlichen Behandlung illegal in das Bundesgebiet eingereister ausländischer Arbeitnehmer** besondere Bedeutung zu.

Der Herr Bundeskanzler hat sich deshalb in einem vor kurzem geführten Gespräch mit den Herren Ministerpräsidenten der Länder, denen der Vollzug des Ausländergesetzes obliegt, für eine **Lösung** dieses Problems ausgesprochen, **die humanitären Gesichtspunkten Rechnung trägt.** Diese Auffassung haben auch die Herren Regierungschefs der Länder übereinstimmend zum Ausdruck gebracht. Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben weiterhin darin übereingestimmt, daß Massenabschiebungen bisher illegal in das Bundesgebiet eingereister ausländischer Arbeitnehmer nicht in Betracht kommen.

Die sofortige Abschiebung illegal eingereister ausländischer Arbeitnehmer könnte in besonderen Härtefällen durch Erteilung einer Duldung zeitweise ausgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen gegen die illegale Einreise ausländischer Arbeitnehmer veranlaßt:

1. Ich habe die Grenzsicherungsbehörden angewiesen, die Staatsangehörigen der Anwerbeländer bei der Einreise in die Bundesrepublik einer besonders sorgfältigen grenzpolizeilichen Kontrolle zu unterziehen. (D) Besteht hinreichender Verdacht, daß sie ohne den erforderlichen Sichtvermerk zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in das Bundesgebiet einreisen wollen, werden sie an der Grenze zurückgewiesen. In den Fällen, in denen diese Absicht nicht nachgewiesen werden kann, wird die Einreise zwar gestattet, der Reiseausweis aber mit dem Vermerk „Tourist" versehen. Darüber hinaus habe ich veranlaßt, daß für diesen Personenkreis ein aufklärendes Merkblatt über die nachteiligen Folgen einer illegalen Arbeitsaufnahme in der Heimatsprache vorbereitet wird, das bei der Einreise in das Bundesgebiet ausgehändigt werden soll.
2. Nach einem kürzlich gefaßten Vorstandsbeschluß der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg sind Arbeitgeber, die Ausländer ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis beschäftigen, im Regelfall mit einer Geldbuße von 2500 DM zu belegen. Die Geldbuße kann je nach Lage des Falls auch auf einen höheren Betrag festgesetzt werden.
3. Die Bundesregierung hat am 19. April 1971 einen Gesetzentwurf zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung verabschiedet, der Verleiher, die ausländische Arbeitnehmer ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis unbefugt Dritten überlassen, mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bedroht.
4. Schließlich soll der illegalen Einreise und Arbeitsaufnahme durch verstärkte Aufklärung im Heimatland der Ausländer und im Bundes-

(A)

gebiet entgegengewirkt werden. Das Auswärtige Amt sowie der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung haben bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet.

Ich hoffe, daß es auf Grund der aufgezählten Maßnahmen gelingen wird, das Illegalenproblem künftig stärker einzudämmen.

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dichgans** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 7 und 8):

Wird in den seltenen Fällen, in denen Witwen und Waisen deutscher Beamten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, diesen die Zahlung der Versorgungsbezüge verweigert?

Wird die Bundesregierung gegebenenfalls eine Änderung dieser Bestimmungen betreiben?

Nach § 159 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ruhen die **Versorgungsbezüge,** solange der Versorgungsberechtigte

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG ist oder
2. seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland hat.

Die oberste Dienstbehörde kann Ausnahmen von den Nummern 1 und 2 zulassen.

(B)

Die **Ruhensvorschrift** erfaßt also in gleicher Weise hinsichtlich des Personenkreises den Beamten wie seine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, hinsichtlich des Tatbestandes die **fehlende deutsche Staatsangehörigkeit** wie den Wohnsitz oder den dauernden Aufenthalt im Ausland.

Die Bundesregierung beabsichtigt aus folgenden Gründen nicht, eine Änderung des § 159 BBG vorzuschlagen:

Für die Versorgungsempfänger besteht eine Reihe von Pflichten, deren Verletzung die Kürzung oder den Verlust der Versorgungsbezüge zur Folge haben kann. Bei einem Wohnsitz im Ausland, insbesondere in Staaten, zu denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhält, dürfte es kaum oder nur unter erschwerten Umständen möglich sein, die Einhaltung dieser Pflichten zu überwachen. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß Ausländer oder im Ausland lebende Deutsche eher als im Inland wohnende Deutsche eine Verhaltensweise zeigen könnten, die zwar nicht gegen konkrete Vorschriften des Beamtenrechts verstößt, aber doch den Interessen der Bundesrepublik abträglich ist und deshalb eine Gewährung des Lebensunterhalts aus deutschen öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt erscheinen ließe. Das notwendige Maß an Loyalität des Versorgungsempfängers gegenüber dem Staat, der ihm Versorgungsbezüge zahlt, kann bei einem Ausländer nicht immer vorausgesetzt werden.

(C)

Es erscheint daher nicht tunlich, sich der durch § 159 BBG bestehenden Einwirkungsmöglichkeit zu begeben.

Abschließend weise ich darauf hin, daß berechtigten Interessen der Versorgungsempfänger durch großzügigen Gebrauch der Ausnahmemöglichkeit genügt werden kann. Diese großzügige Handhabung ist in den Verwaltungsvorschriften Nr. 7 und 8 zu § 159 BBG vorgeschrieben. Mir sind keine Fälle bekannt, in denen von der Ausnahmemöglichkeit nicht ein sachgerechter Gebrauch gemacht worden ist.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 9):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Mindestdeckungssumme in der Kraftfahrzeugversicherung von 250 000 DM zu erhöhen, da sich die jetzige Mindestdeckungssumme vielfach als zu niedrig erweist?

Der Bundesminister der Justiz ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister für Wirtschaft durch Rechtsverordnung die Mindestversicherungssummen zu erhöhen, wenn dies erforderlich ist, um bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der verkehrstechnischen Umstände einen hinreichenden Schutz der Geschädigten sicherzustellen (§ 4 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes i. d. F. vom 5. April 1965, Bundesgesetzbl. I S. 213).

(D)

Im Herbst 1970 ist eine **Umfrage bei allen Kraftfahrzeugversicherern** eingeleitet worden, um einen **Überblick über die Fälle** zu erhalten, **in denen die geltenden gesetzlichen Mindestversicherungssummen zur Schadensdeckung nicht ausgereicht haben.** Sobald das Ergebnis dieser Untersuchung vollständig vorliegt, wird die Bundesregierung prüfen, ob im Interesse der Opfer des Straßenverkehrs eine Anhebung der geltenden Mindestversicherungssummen geboten ist.

Ich darf ergänzend auf meine Antworten auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Hörmann (Freiburg) in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 1970 (Seite 2120 der Niederschrift) und des Herrn Abgeordneten Wuwer (schriftliche Antwort als Anlage 3 der Niederschrift der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1971, Niederschrift Seite 4985) verweisen.

Anlage 29

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 6. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des

(A) Abgeordneten **Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 10 und 11):

Nach welchen Förderungsprogrammen können bestehende Mittelstandsbetriebe, die ihren Sitz weder im Zonenrandgebiet noch in Gebieten der regionalen Aktionsprogramme bzw. in Bundesausbauorten haben, Finanzhilfen des Bundes erhalten?

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß aus strukturpolitischen Erwägungen eine generelle Förderung des Mittelstandes notwendig ist und diese daher nicht nur auf bestimmte Gebiete bzw. auf bestimmte Arten von Investitionen beschränkt werden darf?

Es wird davon ausgegangen, daß unter Mittelstandsbetrieben kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu verstehen sind, für die der Bundesminister für Wirtschaft zuständig ist. Der **Bund** gewährt neben den regional gebundenen eine Reihe weiterer **Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen.** Erwähnt sei die Gewährung von ERP-Krediten

- für die Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten
- zur Finanzierung von Beteiligungen
- an mittelständische gewerbliche Unternehmen zur Einführung der elektronischen Datenverarbeitung
- an kleine und mittlere Presseunternehmen
- an kleine und mittlere Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten
- für Umstellungsmaßnahmen.

(B) Über nähere Einzelheiten gibt die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bereits früher zur Verfügung gestellte Broschüre des Bundesministers für Wirtschaft mit dem Titel „ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1971" Auskunft.

Bei den obigen Förderungsprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen handelt es sich um regional nicht begrenzte Finanzierungshilfen. Einer regionalen Bindung unterliegen lediglich die ERP-Kredite, die zum Auf- und Ausbau, zur grundlegenden Rationalisierung sowie zur Umstellung von kleinen und mittleren Unternehmen in den von der Bundesregierung anerkannten Fördergebieten gewährt werden. Es ist aber erforderlich, die Finanzierungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen schwerpunktmäßig z. B. nach dem Zweck des Investitionsvorhabens zu vergeben. Eine allgemeine finanzielle Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch den Bund kann schon mit Rücksicht auf die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Betracht kommen.

Anlage 30

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretär Rosenthal vom 6. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Meister** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 12 und 13):

(C) Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Export deutscher Edelmetallerzeugnisse die Importländer durch ihre Zollbehörden Prüfungen des Reinheitsgehaltes der Legierungen vornehmen können und gegebenenfalls auch vornehmen, während für die Einfuhr derartiger ausländischer Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland keinerlei Überprüfungen vorgesehen sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um gleiche Wettbewerbschancen zu schaffen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen für die Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Herstellerländern die sogenannte Minustoleranz bei Edelmetallegierungen sehr groß ist, und ist die Bundesregierung bereit, diese Frage zu überprüfen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen?

Der dargestellte Sachverhalt ist der Bundesregierung bekannt. Die in der Bundesregierung bestehende Regelung beruht auf dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren, das von geringfügigen Änderungen abgesehen, seit 1884 in Kraft ist. Für die Richtigkeit des auf der Ware angegebenen Feingehalts haftet danach der Verkäufer. Eine präventive Kontrolle ist im Gesetz nicht vorgesehen.

In anderen Ländern, z. B. in Frankreich, ist eine Präventivkontrolle gesetzlich verankert.

Um gleiche Wettbewerbschancen zunächst innerhalb der EWG zu schaffen wirkt die Bundesregierung in einer „Arbeitsgruppe Beseitigung der technischen Hindernisse beim Warenverkehr — Edelmetalle" der EG-Kommission mit, deren Ziel die **Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Feingehalt und die Kontrolle von Edelmetallerzeugnissen** ist.

(D) Aus handelspolitischen und rechtlichen Gründen kann den Harmonisierungsbestrebungen in der EWG nicht durch isolierte nationale Maßnahmen vorgegriffen werden.

Die sogenannten **Minustoleranzen bei Edelmetalllegierungen** sind in den für die Einfuhren in die Bundesrepublik in Betracht kommenden europäischen Herstellerländern nicht höher als in der Bundesrepublik selbst.

Im Rahmen der unter 1 geschilderten Harmonisierungsbestrebungen in der EWG sollen auch die sogenannten Minustoleranzen für Edelmetallegierungen vereinheitlicht werden.

Anlage 31

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 4. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 14 und 15):

In Ergänzung zu meinen Fragen, die im Stenographischen Bericht über die 114. Sitzung (Seite 6695) schriftlich beantwortet wurden, frage ich, ob der Bundesregierung bekannt ist, daß im vierten Quartal 1969 aus Polen und der CSSR lediglich 40 Tonnen Kartoffelstärke in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, dagegen im vierten Quartal 1970 bereits 3850 Tonnen, und daß dadurch der Absatz deutscher Kartoffelstärke auf bestimmten Märkten (z. B. Berlin) negativ beeinflußt wurde?

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die deutschen Kartoffelstärkeerzeuger mit administrativ festgesetzten Einstandspreisen für den Rohstoff Kartoffeln dem Preisdruck der Ostblockländer nicht gewachsen sein können, da die Ostblockländer die Preise nicht auf Grund der Gestehungskosten zu kalkulieren brauchen?

Es trifft zu, daß im 4. Quartal 1969 aus Polen und der CSSR lediglich 40 t und im 4. Quartal 1970

(A) 3850 t **Kartoffelstärke** — davon 2810 t aus Polen und 1040 t aus der CSSR — **in die Bundesrepublik eingeführt worden** sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen können den deutschen Stärkekartoffelerzeugern Nachteile entstehen; in der EWG-Regelung für den Gemeinsamen Stärkemarkt ist die Regelung für Kartoffelstärke an diejenige für Stärkemais gekoppelt. Wenn nämlich der Weltmarktpreis für Mais über dem EWG-Preis liegt, entfällt nicht nur für Maisstärke, sondern auch bei Kartoffelstärke der Teilbetrag der Abschöpfung, der die Rohstoffkosten ausgleicht. Um diesen Teilbetrag verringert sich der Schutz der Stärke gegenüber Drittländern, also auch gegenüber den Staatshandelsländern. Als Folge davon kann der Absatz für heimische Stärken und damit auch für Stärkekartoffeln zurückgehen. In letzter Zeit hat sich der Maispreis wieder normalisiert.

In der Gemeinschaft herrscht eine Überproduktion an Kartoffelstärke. Das Angebot übersteigt bei weitem die Nachfrage. Importware aus Drittländern kann daher nur über Preisnachlässe Marktanteile erringen, was das allgemeine Preisniveau nachteilig beeinflussen kann, wie es nach Auffassung der betroffenen Wirtschaftskreise in Berlin geschehen ist.

Die Bundesregierung teilt Ihre Meinung, daß den deutschen Stärkekartoffelerzeugern und den Stärkeherstellern unter bestimmten Voraussetzungen Nachteile entstehen können. Auf meine Antwort vom 29. März 1971 darf ich hinweisen.

(B)

Anlage 32

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 3. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 16):

Ist die Bundesregierung bereit, sich bei den gegenwärtigen Verhandlungen in Brüssel über die Einrichtung eines fast 14 000 t umfassenden Gemeinschaftskontingents für Cheddar dafür einzusetzen, daß die deutschen Hersteller von Cheddar an diesem Gemeinschaftskontingent angemessen beteiligt werden?

Das Vereinigte Königreich vergibt jährlich **Einfuhrquoten für Butter und Cheddar** an die verschiedenen Lieferländer der Welt, u. a. auch an Länder der EG, nämlich an die Niederlande, Frankreich und Belgien. Die Bundesregierung hat sich seit 1968 dafür eingesetzt, daß diese einzelstaatlichen Quoten vergemeinschaftet werden. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung um eine nationale Lieferquote im VK bemüht.

Für 1971 wurde die Vergemeinschaftung der Quote für Cheddar erreicht. Augenblicklich wird über die Aufteilung dieser Quote auf die Lieferanten der EG verhandelt. Die Bundesregierung setzt sich selbstverständlich für eine angemessene Beteiligung der deutschen Hersteller an dieser Quote ein und ist hinsichtlich des Erfolges zuversichtlich.

(C)

Anlage 33

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 6. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Remscheid) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 17 und 18):

Trifft es zu, daß Multiple Sklerose deshalb nicht als Kriegsleiden in der Kriegsopferversorgung anerkannt werden kann, weil über die Ursachen dieser Krankheit in der ärztlichen Wissenschaft Ungewißheit besteht?

Würde die Bundesregierung aus diesem Grunde und wegen der besonders schweren Belastungen, die eine Multiple Sklerose für den Erkrankten mit sich bringt, eine großzügige Anwendung der Härtevorschriften in der Kriegsopferversorgung bei Fällen der Multiplen Sklerose befürworten?

Sie haben die Schwierigkeiten, die einer förmlichen **Anerkennung der Multiplen Sklerose als Schädigungsfolge im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes** in der Regel entgegenstehen, in Ihrer ersten Frage zutreffend gekennzeichnet. Daraus haben sich für viele der Betroffenen Härten ergeben. Um diese und ähnliche Härten bei vergleichbaren Krankheiten zu vermeiden, enthält das Bundesversorgungsgesetz seit 1960 — zunächst in § 89 Abs. 2, seit 1964 in § 1 Abs. 3 Satz 2 — eine besondere Kannvorschrift. Sie besagt, daß mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auch dann eine uneingeschränkte Versorgung gewährt werden kann, wenn eine Gesundheitsstörung nur wegen der in der medizinischen Wissenschaft bestehenden Ungewißheit über ihre Ursachen nicht als Schädigungsfolge anerkannt werden kann.

(D) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat nach Anhörung von Sachverständigen in Richtlinien zu der genannten Vorschrift des Bundesversorgungsgesetzes u. a. festgelegt, unter welchen Voraussetzungen er bei der Multiplen Sklerose einer entsprechenden Kannversorgung allgemein zustimmt. Dabei sind die hinsichtlich einer Versorgung günstigsten Hypothesen der Wissenschaftler zur Ätiologie der Multiplen Sklerose als Beurteilungsgrundlage verwandt. Damit soll erreicht werden, daß sich die Ungewißheit über die Ursachen dieses Leidens nicht mehr zu Lasten dieser Kranken auswirken kann und daß diese Kranken keine geringere Versorgung erhalten als vergleichbare Kranke, deren Leiden in der medizinischen Wissenschaft ausreichend geklärt ist. Dies gilt ebenso für die leichtesten wie für die schwersten Fälle.

Anlage 34

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 19):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der gewerberechtlichen Vorschriften, die Einrichtung von tabakrauchfreien Arbeitsplätzen zu erweitern und zu verbessern?

Sie haben eine Frage aufgeworfen, die wert ist, mit Fachleuten des Arbeitsschutzes — insbesondere

(A)

aus den Betrieben — eingehend erörtert zu werden. Dabei wird zu überlegen sein, auf welchem Wege eine **Gefährdung durch „passives Rauchen"** am ehesten vermieden werden kann. Auf die dafür bestehenden Möglichkeiten hat der Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit in der Fragestunde vom 30. Januar 1970 (Drucksache VI/273, Seite 1230) hingewiesen. Sie stimmen sicherlich mit mir überein, daß sie im einzelnen sorgfältig geprüft werden müssen.

Anlage 35

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 20 und 21):

Hält es die Bundesregierung noch für gerechtfertigt, daß Bezieher von Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und aus diesem krankenversicherungspflichtig sind, im Krankheitsfall von der siebenten Krankheitswoche ab keinen Anspruch auf Krankengeld haben?

Ist auf Grund der großen Beschlüsse des Großen Senats des Bundessozialgerichts vom 11. Dezember 1969 eine erhebliche Zunahme der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentner eingetreten?

Das mit Ihrer ersten Frage angeschnittene Problem war bereits Gegenstand einer Frage von Herrn Kollegen Link in der vergangenen Woche. In meiner Antwort dazu (Stenographischer Bericht der

(B)

117. Sitzung, Anlage 19) habe ich darauf hingewiesen, daß die Sachverständigenkommission für die **Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung** auch die Fragen erörtern wird, die mit dem **Versicherungsverhältnis der beschäftigten Empfänger von Altersruhegeld** zusammenhängen. Ich werde die Kommission sowohl von Ihrer Frage wie auch der Frage von Herrn Kollegen Link unterrichten.

Zu ihrer zweiten Frage darf ich folgendes anmerken:

Die Bundesregierung hat im Anschluß an die von Ihnen genannten **Beschlüsse des Großen Senats des Bundessozialgerichts** die Versicherungsträger um Erfahrungsberichte gebeten. Die Berichte liegen zur Zeit noch nicht vor; wir erwarten, daß sie im Laufe der nächsten Monate eingehen.

Anlage 36

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 7. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 22):

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des ständig zunehmenden Urlauberverkehrs in den umliegenden Ortschaften des NATO-Schießplatzes Bergen-Hohne darauf hinzuwirken, daß Nachtschießübungen in den Hauptreisemonaten Juni, Juli, August auf diesem Platz auf ein Minimum beschränkt werden?

(C)

Nachtschießen bilden einen festen Teil der Schießausbildung der Truppe. Mit Rücksicht auf die Zivilbevölkerung werden diese Schießen auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt. Die Einsatzbereitschaft der mit modernen Waffen und Geräten ausgestatteten Verbände läßt eine weitere Kürzung dieses Ausbildungszweiges nicht zu.

Während der von Ihnen angesprochenen Ferienzeit wird der **NATO-Truppenübungsplatz Bergen-Hohne** vom 6. Juni bis 20. Juni 1971 von den belgischen und vom 21. Juni bis 31. Juli 1971 von den britischen Streitkräften genutzt. Der Monat August ist Instandsetzungszeit und daher schießfrei. Ich halte es nicht für vertretbar, auf die Ausbildungsvorhaben der Alliierten in Ihrem Sinne Einfluß zu nehmen, da einschließlich der britischen Artillerieübungen nur die normalen, seit vielen Jahren gewohnten **Nachtschießen** eingeplant sind. Sonderprogramme für Erprobungszwecke und ein Zwei-Schichten-Schießbetrieb der Kampftruppen sind in diesem Zeitraum nicht vorgesehen.

Anlage 37

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen B 23 und 24):

(D)

Treffen Meldungen zu, daß auf Grund eines EWG-Richtlinienvorentwurfs die Bedingungen an die Führung der Berufsbezeichnung Masseur bzw. medizinischer Bademeister entscheidend eingeschränkt werden sollen und dadurch keine Möglichkeit mehr besteht, Qualifikationen zu unterscheiden?

Arbeitet die Bundesregierung an Berufsbildern nach dem Berufsbildungsgesetz zu den Berufen Bademeister oder Masseur, und wie wird dabei den besonderen Interessen von Rehabilitanten und Umschülern, die diese Berufe häufig ergreifen, Rechnung getragen werden?

Die Kommission der EG hat einen Vorentwurf für **Richtlinienvorschläge für „Krankengymnasten", „Masseure" und „Masseure und medizinische Bademeister"** erarbeitet (Dokument 9983/XIV/A/70), der eine Zusammenfassung der Berufe des „Krankengymnasten" und des „Masseurs" zu einem einheitlichen Beruf des „Krankengymnasten" mit einer 3jährigen Berufsausbildung im Anschluß an eine zehnjährige Schulbildung vorsieht. Der Vorentwurf enthält daneben eine Besitzstandsklausel für „Masseure", die den Beruf des „Krankengymnasten" ergreifen wollen. Ferner ist eine Beibehaltung des Berufs des „Masseurs und medizinischen Bademeisters" in den Mitgliedstaaten vorgesehen, die einschlägige Regelungen kennen.

Die Vorschläge der Kommission sind darauf zurückzuführen, daß es nur in drei Mitgliedstaaten berufsrechtliche Regelungen für „Masseure" gibt, während in allen Mitgliedstaaten der Beruf des „Krankengymnasten" anerkannt ist.

Die Vorentwürfe werden z. Z. noch beraten.

Die Bundesregierung hat der Kommission mitgeteilt, daß sie angesichts der bewährten Gliederung in drei besondere Berufszweige Vorbehalte hat.

(A) Die Berufe des „Masseurs", des „Masseurs und medizinischen Bademeisters" und des „Krankengymnasten" sind durch das Gesetz vom 15. Juli 1957 (BGBl. I S. 716), geregelt. Die Ausbildung für diese Berufe ist im einzelnen durch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen **Ausbildungs- und Prüfungsordnungen** geregelt.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit überprüft ständig, ob die Ausbildungen in den Heilberufen im Sinne des Artikels 74 Nr. 19 GG den Anforderungen der modernen Medizin gerecht werden und paßt sie nötigenfalls diesen Erfordernissen an. Dabei werden die Grundsätze des Berufsbildungsgesetzes beachtet. Die Frage einer **Änderung der Masseurausbildung,** die voraussichtlich eine Umgestaltung auch der Ausbildung für den Beruf des „Masseurs und medizinischen Bademeisters" zur Folge hätte, ist Gegenstand von Erörterungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit den obersten Landesgesundheitsbehörden und den Berufsverbänden. Sobald sich im EWG-Bereich konkretere Lösungen abzeichnen, müssen die einschlägigen Arbeiten intensiviert werden. Bei einer Novellierung des Gesetzes wird auch zu prüfen sein, wie in verstärktem Maße den besonderen Aufgaben für Rehabilitation und Umschulung Rechnung getragen werden kann.

Anlage 38

(B)

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 25):

> Ist die Bundesregierung bereit, eventuell durch entsprechende Änderung der Gewerbeordnung dafür Sorge zu tragen, daß Altenpflegeheime nur von fachlich qualifizierten und charakterlich zweifelsfreien Personen geleitet werden?

Die Gewerbeordnung gibt mit § 35 die Möglichkeit, dem **Betreiber eines Heimes für alte Menschen** die Führung des Heims zu untersagen, wenn er aus fachlichen oder charakterlichen Gründen unzuverlässig ist und diese Unzuverlässigkeit eine erhebliche Gefährdung der Heimbewohner verursacht. Darüber hinaus ist es nach § 38 Abs. 1 Satz 10 und Abs. 2 möglich, die **zum Schutz der Heimbewohner notwendigen Mindestanforderungen an das Personal** sicherzustellen; von dieser Möglichkeit haben die Länder mit dem Erlaß der sog. Heimverordnung Gebrauch gemacht, in denen die Anforderungen an Eignung und Zahl der Beschäftigten niedergelegt sind. Die Zuverlässigkeit des Betreibers und die Anforderungen an das Personal werden von den zuständigen Behörden in den Ländern überprüft und notfalls mit den Mitteln des Gewerberechts durchgesetzt.

Gleichwohl bin ich der Meinung, daß für die Bedingungen, unter denen alte Menschen in gewerblichen Heimen leben, wirklich ausreichende Vorschriften und Kontrollen notwendig sind. Wir prüfen deshalb gegenwärtig, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz alter Heimbewohner ausreichen, oder ob sie im Rahmen der Gewerbeordnung oder eines speziell für Heime für alte Menschen zu schaffenden Gesetzes erweitert und ausgebaut werden müssen. Dabei hat sich ergeben, **daß die obersten Sozialbehörden der Länder, nach ihren Erfahrungen mit den Bestimmungen** der Gewerbeordnung befragt, überwiegend die Auffassung vertreten, es bestehe kein Bedürfnis für eine Änderung des geltenden Rechts. (C)

Anlage 39

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Strobel vom 6. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jungmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 26):

> Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag des Bundesgesundheitsrates, in sämtlichen Krankenhäusern eine Diagnosenstatistik zu führen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Intimsphäre der Patienten und der zur Aufrechterhaltung dieses Schutzes bestehenden ärztlichen Schweigepflicht?

Die Bundesregierung hat im Gesundheitsbericht darauf hingewiesen, daß das **moderne Krankenhaus** ein Informationssystem benötigt, das nicht nur die Leistungsabrechnung, sondern auch medizinische Daten erfaßt.

(D) Der Beschluß des Bundesgesundheitsrates vom 11. März 1971 bezieht sich auf die **Diagnosenstatistik** als einen der wichtigsten Bereiche eines künftigen medizinischen Informationssystems.

Der Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze sieht in § 26 (2) eine Ermächtigung vor, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über statistische Angaben über die Krankenhausbenutzer, ihre Erkrankungen und ihre örtlichen Beziehungen zum Krankenhaus zu erlassen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dabei dafür Sorge getragen werden muß, daß der Verschwiegenheitsanspruch der in Krankenhäusern behandelten Patienten und die ärztliche Schweigepflicht voll zu wahren ist. Dies kann durch die Bildung einer Identifikationsziffer — wie es zur Zeit schon teilweise praktiziert wird — erreicht werden.

Anlage 40

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dasch** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 27):

> Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn anzuregen, in die zukünftige Planung von S-Bahnen im Raum München die Strecke Markt Schwaben—Mühldorf vorzusehen?

(A)

Die **Strecke Marktschwaben—Mühldorf** ist nicht elektrifiziert. Deswegen ist z. Z. eine **Einbeziehung in den S-Bahnverkehr** nicht möglich. Über die Einbeziehung wird zu gegebener Zeit die Münchener Verkehrs- und Tarifverbund Gesellschaft zu befinden und dem Bund dann entsprechende Vorschläge zu unterbreiten haben.

Anlage 41

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Nordenham) (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 28):

Welches Ergebnis haben die Untersuchungen des Deutschen Hydrographischen Instituts, durchgeführt vom Forschungsschiff „Gauss", in der Kieler Bucht und in der Deutschen Bucht im September 1970 hinsichtlich der **Wasserverschmutzung**, insbesondere aus der Titandioxyd-Produktion, gehabt?

Vom **Forschungsschiff „Gauss"** des Deutschen Hydrographischen Instituts wurde nördlich der **Kieler Bucht** im Einbringungsgebiet des Faulschlammes der Stadt Flensburg am Meeresboden ein starker Sauerstoffmangel festgestellt.

In der Deutschen Bucht wurde im Einbringungsgebiet der Schwefelsäure und des Eisensulfats nordwestlich von **Helgoland** festgestellt, daß im Schraubenwasser der „Säuretanker" eine schnelle Verdünnung eintritt. Die ständige Wolke schwebender Eisenhydroxydteilchen beträgt 500—1000 qkm. Der Meeresboden darunter enthält keine nennenswerte Eisenanreicherung. Wahrscheinlich wird das Eisen weitertransportiert.

(B)

Die Gebiete werden weiter überwacht.

Anlage 42

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Nordenham) (SPD) (Drucksache VI/2132 Frage B 29):

Treffen Berichte der Nordwest-Zeitung, Oldenburg (Oldb), vom 11. März 1971 zu, in denen behauptet wird, daß Straßenbaugroßprojekte im Verwaltungsbezirk Oldenburg/Niedersachsen (Bundesautobahn und Bundesfernstraßen) in erheblichem Maße gefährdet sind oder mit längeren Verzögerungen zu rechnen ist, weil auf dem Grunderwerbssektor jetzt ein „finsterer Zustand" herrsche, während man in der Bauausführung verhältnismäßig schnell vorankommen könnte?

Es trifft zu, daß der **Grunderwerb für Großbauvorhaben**, insbesondere im Vorfeld von Städten, durch die Situation auf dem Grundstücksmarkt und teilweise überhöhten Forderungen der Eigentümer schwieriger und langwieriger geworden ist. Gewisse **Verzögerungen in der Ausführung** von Großbauvorhaben können bei dieser Sachlage nicht ausgeschlossen werden. Die Gefahr, daß Großbauvorhaben gar nicht ausgeführt werden können, ist bisher jedoch nicht gegeben. Dies trifft auch auf die **Straßenbauvorhaben im Verwaltungsbezirk Oldenburg** zu.

(C)

Wie der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und öffentliche Arbeit als oberste Straßenbaubehörde mitgeteilt hat, ist zwar die Personalsituation im gesamten Bereich der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung als gespannt zu bezeichnen, jedoch wurden inzwischen für eine Verstärkung im Bereich des Verwaltungsbezirks Oldenburg die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Anlage 43

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Beermann** (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen B 30 und 31):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das englische Unterhaus am 5. April 1971 über die Möglichkeit diskutieren wird, durch Reklameaufdruck auf der Briefmarkenrückseite einen Teil des defizitären Posthaushalts zu decken?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost die vorhandenen Werbemöglichkeiten als zusätzliche Einnahmequelle (z. B. Poststempelreklame, Reklame auf der Briefmarkenrückseite, Beschriftung von Bundesbahnwagen — wie es bereits bei den Straßenbahnen geschieht) voll ausnutzen sollten, um auf diese Weise den Haushalt zu entlasten?

Das ist bekannt. Die **englische Postverwaltung** hat dazu eine ablehnende Haltung eingenommen. Ihre wesentlichen Gründe sind:

(D)

1. Es widerstrebt der englischen Postverwaltung, **Werbung auf der Rückseite einer Marke** anzubringen, die auf der Vorderseite das Bild des Staatsoberhaupts trägt.
2. Der Werbeaufdruck würde vielfach auf der Vorderseite durchschimmern.
3. Der Aufdruck könnte nicht vor der Gummierung angebracht werden, weil Papier bei der Gummierung schrumpft. Deshalb werden Briefmarken auf bereits gummiertem Papier gedruckt. Ein Anbringen des Reklameaufdrucks nach der Gummierung und damit auf der Gummierung wäre für den Kunden unzumutbar, weil sich die Druckfarbe beim Anfeuchten der Gummierung lösen würde.
4. Die Philatelisten wären gezwungen, alle Marken desselben Wertes mit unterschiedlichem Werbeaufdruck zu erwerben. Dies würde dazu führen, daß solche Marken wegen des zu hohen Aufwandes überhaupt nicht mehr gesammelt würden.

Die Einrichtungen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn werden bereits seit vielen Jahren in erheblichem Umfang zur Wirtschaftswerbung ausgenutzt. Die Werbung hat jedoch dort ihre Grenzen, wo sie die Einrichtungen verunstaltet, in ihrer Verwendungsfähigkeit z. B. im Ausland beeinträchtigt oder zu Betriebserschwernissen führt, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den Mehreinnahmen stehen.

(A)

Anlage 44

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 32 und 33):

Nachdem der Bundesminister für Verkehr am 28. Juli 1970 den Bau der neuen B 45 südlich Weißkirchen für 1972 in Aussicht gestellt, am 2. Dezember 1970 den Beginn aber erst für 1973 erklärt hat, frage ich, wann verbindlich mit der Inbetriebnahme der B 45 neu bis Ober-Roden gerechnet werden kann?

Trifft es zu, wie in letzter Zeit mehrfach auf kommunaler Ebene zu hören war, daß nicht nur die Weiterführung der B 45 neu von Ober-Roden bis Dieburg nicht vor 1975 begonnen werden könne, sondern auch die Finanzierung des Abschnittes Weißkirchen—Ober-Roden in Frage gestellt sei?

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 2. 12. 1970 mitgeteilt habe, wird der **Bau der B 45 (neu) im Abschnitt Weiskirchen—Ober-Roden** 1973 begonnen. Bei dem Umfang des Projekts läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verbindlich angeben, wann die Strecke in Betrieb genommen werden kann.

Die Finanzierung des Abschnittes Weiskirchen—Ober-Roden ist keineswegs in Frage gestellt. Infolge der Größe des Bauvorhabens können aber nicht alle Arbeiten bis 1975 durchgeführt werden.

(B)

Anlage 45

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Urbaniak** (SPD) (Drucksache VI/2132 Fragen B 34 und 35):

Treffen Pressemeldungen zu (vgl. Ruhr-Nachrichten vom 29. April 1971), nach denen die Sauerlandlinie zwischen den Anschlußstellen Ruhrschnellweg im Süden (bei Dortmund-Dorstfeld) und Autobahn Oberhausen—Hannover im Norden nicht wie geplant innerhalb der nächsten zwei Jahre fertiggestellt wird?

Kann die Bundesregierung mir einen verbindlichen Termin für die Fertigstellung dieses Bauabschnitts nennen?

Die Pressemeldungen treffen nicht zu. Es wird angestrebt, den nördlichen Streckenabschnitt der **Sauerlandlinie zwischen der B 1 (im Süden) und der Autobahn Ruhrgebiet—Hannover** (im Norden) im Jahre 1973 fertigzustellen.

Bezüglich der Sauerlandlinie bestand das Hauptziel der Bundesregierung darin, durch die Fertigstellung des Streckenabschnittes zwischen Dortmund und Gießen eine zusätzliche Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und dem Rhein-Main-Gebiet zu schaffen. Das hat dazu geführt, daß die Haushaltsmittel zunächst konzentriert für diesen Streckenabschnitt eingesetzt wurden.

Die weiteren Dispositionen sehen jedoch vor, für den Bau der nördlichen Teilstrecken zwischen Dortmund und der Autobahn Ruhrgebiet—Hannover ausreichende Haushaltsmittel bereitzustellen, um den Fertigstellungstermin 1973 sicherzustellen.

(C)

Anlage 46

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 36):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in allen Fernzügen ein Abteil „Mutter und Kind" einzurichten?

Die **Deutsche Bundesbahn** fährt pro Tag je nach Jahreszeit etwa 450—540 D-Züge. Im Sommerabschnitt 1971 wird bei 138 D-Zügen, daß sind etwa 25 %—30 % aller D-Züge, **ein Abteil für Frau und Kind** vorgehalten. Hiermit hat die Deutsche Bundesbahn die Zahl der Sonderabteile für Frau und Kind in den letzten Jahren ständig erweitert, obwohl die Einrichtung solcher Sonderabteile in der Öffentlichkeit nicht den von Ihnen wohl vermuteten starken Anklang gefunden hat. Nach den Feststellungen der Deutschen Bundesbahn werden die Abteile für Frau und Kind im allgemeinen nur wenig genutzt.

Bei entsprechender Nachfrage dürfte jedoch der noch weiter vermehrten Einrichtung derartiger Abteile in Fernzügen nichts entgegenstehen. Andererseits wäre es jedoch nicht zu vertreten, Abteile zugunsten einer kaum beanspruchten Sondernutzung dem normalen Reiseverkehr zu entziehen.

Über die derzeit geführten Abteile für Frau und Kind gibt die diesbezügliche Beilage des amtlichen Kursbuches der Deutschen Bundesbahn Auskunft.

(D)

Anlage 47

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 37):

Warum wurde an der Anschlußstelle bei Siegsdorf an der Autobahn München—Salzburg das Ausfahrtsziel „Siegsdorf" gestrichen, obwohl in Schreiben des Autobahnbauamtes München vom 27. April und 25. Mai 1970 Siegsdorf ausdrücklich aufgeführt und ebenfalls auf den Straßenkarten diese Anschlußstelle unter „Siegsdorf/Traunstein" eingetragen ist, und ist die Bundesregierung bereit, die Zielangabe „Siegsdorf" wieder anbringen zu lassen?

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit der Bayerischen Landpolizei vorgeschlagen, die seit 1968 **mit Siegsdorf/Traunstein bezeichnete Anschlußstelle in Kilometer 98,6 der Bundesautobahnstrecke München—Salzburg** in „Traunstein" umzubenennen, weil durch die Angabe von Siegsdorf viele nach Inzell, Ruhpolding, aber auch über den Steinpaß nach Österreich fahrende Kraftfahrer veranlaßt wurden, hier die Autobahn zu verlassen. Das hat — besonders in der Reisezeit — zu ständigen Verkehrserschwerungen und unerträglichen Stauungen in der engen Ortsdurchfahrt Siegsdorf geführt. Unter Anerkennung dieser Gründe hat der Bundesminister

(A) für Verkehr diesem Vorschlag im Februar dieses Jahres zugestimmt. Eine Umbenennung der Anschlußstelle hält die Bundesregierung nicht für vertretbar. Auf den Ort Siegsdorf wird an der nur 1,2 km entfernten Anschlußstelle Inzell/Ruhpolding hingewiesen, von wo sowohl der Ort Siegsdorf als auch die genannten übrigen Ziele über die dort angeschlossene, ausgebaute Bundesstraße 306 bequemer erreicht werden können.

Anlage 48

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 38):

Wann wird mit dem Bau der Umgehung von Schwandorf im Zuge der Schnellstraße Weiden—Regensburg, die wegen der Verkehrsschwierigkeiten infolge der engen Ortsdurchfahrt der B 15 von großer Bedeutung ist, begonnen?

Zur Zeit ist auf der **Autobahnneubaustrecke Regensburg—Pfreimd** der Abschnitt Nabburg—Lindenloh im Bau. Dieser Abschnitt wird voraussichtlich noch Ende dieses Jahres verkehrsbereit. Daran wird sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der **Abschnitt Lindenloh—Klardorf (Ortsumgehung Schwandorf)** anschließen. Die Arbeiten hierfür können voraussichtlich in der zweiten Hälfte des (B) 1. Fünfjahresplanes (1971 bis 1975) anlaufen.

Anlage 49

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Fragen B 39 und 40):

Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung an die Verkehrsplanung für Autobahnen, um die heutigen Erkenntnisse der Umweltgefährdung zu berücksichtigen, insbesondere in den Ballungsgebieten, und sieht sie diese für das geplante Teilstück der Autobahn Bingen—Hanau, das in Hochlage und bis zu acht Meter an bebaute und bewohnte Grundstücke mitten durch Frankfurt geführt werden soll, für die betroffene Frankfurter Bevölkerung als gesichert an?

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, korrigierend in die Planung einzugreifen, damit der notwendige Umweltschutz den Anforderungen der Bundesregierung entsprechend für die betroffene Bevölkerung gewährleistet werden kann?

Bei **Planungen im kommunalen Bereich** sind die Vorschriften des Bundes-Bau-Gesetzes zu beachten, wonach sich die Planungen nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten haben. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Diese **Anforderungen werden in Bezug auf den Umweltschutz** an Straßen z. B. generell durch folgende Einzelmaßnahmen beachtet:

(C) Wahl einer möglichst flachen Gradiente,

Einschnittlage der Trasse,

Bepflanzung der Böschungen.

Da der Bundesminister für Verkehr diese Anforderungen erst kürzlich mit einem besonderen Schreiben nochmals herausgestellt hat, ist es nicht erforderlich, spezielle Hinweise für jede einzelne Planung zu geben; die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen im Rahmen der von den Ländern im Auftrag des Bundes wahrgenommenen Verwaltung der Bundesfernstraßen generell berücksichtigt werden. Bei der Dichte des Verkehrs und der Besiedlung richten sich daher alle Bemühungen darauf, die Umweltbelästigung unter Abwägung aller Umstände möglichst in Grenzen zu halten.

In dem hier angesprochenen Falle handelt es sich um eine mit der **Stadt Frankfurt** betriebene Planung, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Führung ist im Generalverkehrsplan ausgewiesen; sie liegt im Zuge einer heute bereits sehr hoch belasteten Straße. Dem Bundesminister für Verkehr liegen noch keine genaueren Planunterlagen vor, so daß im einzelnen nicht Stellung genommen werden kann. Das Hessische Landesamt für Straßenbau prüft z. Z., ob auch andere Lösungen möglich sind.

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, korrigierend in die Planung einzugreifen. Ob bei der von der Bundesregierung angestrebten Verbesserung des Umweltschutzes, wozu auch die Verminderung der Emissionen der Kraftfahrzeuge gehört, (D) nach Inbetriebnahme der Verkehrsanlage Schutzmaßnahmen erforderlich sind, wäre zu gegebener Zeit zu prüfen.

Anlage 50

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 41):

Sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung der erforderlichen **Haushaltsmittel für die Maßnahmen zur Beseitigung des Gefahrenzustandes am Südstrand von Borkum** inzwischen geprüft, und wann kann mit dem Beginn der Sicherungsmaßnahmen gerechnet werden?

Ja, die Möglichkeiten sind inzwischen geprüft worden. Die für die Durchführung der vordringlichsten Baumaßnahmen notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3,0 Millionen DM werden voraussichtlich in Kürze zur Bewirtschaftung freigegeben werden können. Weitere Haushaltsmittel sind für 1972 vorgesehen. Die Vorbereitungen für die Sicherungsmaßnahmen sind angelaufen, so daß mit ihrer Durchführung unverzüglich nach der Mittelfreigabe begonnen werden kann.

Anlage 51

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 5. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 42):

Werden alle Anträge auf Gewährung von Bundeszuwendungen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs, die dem Bundesminister für Verkehr bereits von den Bundesbahndirektionen vorgeprüft vorliegen, bewilligt, und wann kann mit einem Bescheid an Antragsteller aus dem vergangenen Frühjahr gerechnet werden?

Die Anträge auf **Gewährung von Bundeszuwendungen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs** werden über die Deutsche Bundesbahn, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in Köln und in bestimmten Fällen nach § 7 der Richtlinien auch unmittelbar dem Bundesminister für Verkehr vorgelegt. Die Bearbeitung und Prüfung der Unterlagen erfolgt im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen in der Reihenfolge des Eingangs und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, die in ihrer Höhe begrenzt sind.

Die Frage, inwieweit die von den genannten Stellen vorgeprüften, dem Bundesminister für Verkehr zur Zeit vorliegenden Anträge bewilligt werden, läßt sich erst nach Abschluß des nach den Richtlinien vorgesehenen Prüfverfahrens beim Bundesminister für Verkehr von Fall zu Fall beantworten. Wie die Erfahrung zeigt, muß ein Teil der Antragsteller mit einem ablehnenden Bescheid rechnen.

Im übrigen sind die im Frühjahr 1970 beim Bundesminister für Verkehr eingegangenen rd. 400 Anträge bis auf wenige Ausnahmen (8 %), bei denen fehlende Unterlagen von den Antragstellern nachgefordert werden mußten, inzwischen abgeschlossen. Die Bewilligungsbescheide sind den Antragstellern zugestellt worden.

Anlage 52

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 6. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 43):

Ist es richtig, daß mangels Durchführungsverordnung Entscheidungen nach den neuen Bestimmungen des Wohngeldgesetzes durch die Landratsämter noch nicht ergehen können?

Diese Annahme ist nicht richtig.

Abgesehen davon, daß der Deutsche Bundestag der Bundesregierung bei der **Verabschiedung des Zweiten Wohngeldgesetzes** am 4. November 1970 für die erforderlichen Maßnahmen zur Umstellung so viel Zeit gelassen hat, daß ab Juni 1971 über die Wohngeldanträge nach neuem Recht entschieden werden kann, habe ich bereits in einem Rundschreiben vom 15. Februar 1971 darauf hingewiesen, daß die Bewilligungsstellen bis zum Erlaß der Verwaltungsvorschriften grundsätzlich in eigener Verantwortung entscheiden sollen, weil die Entscheidung in den meisten Fällen schon anhand des Gesetzestextes getroffen werden kann. Nur Fragen von **grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite sollen den obersten Landesbehörden vorgelegt** werden, denen es dann überlassen bleibt, selbst zu entscheiden oder sie an mich heranzutragen. Über dieses Verfahren ist zwischenzeitlich mit den Ländern auch Einvernehmen erzielt worden. Insbesondere habe ich im Benehmen mit den für die Ausführung des Zweiten Wohngeldgesetzes zuständigen Fachaufsichtsbehörden der Länder nahezu alle Zweifelsfragen geklärt, die sich bei den neuen Vorschriften ergeben haben. Auf diese Weise sind die Bewilligungsstellen in die Lage versetzt, schon jetzt, spätestens jedoch von dem in der Entschließung genannten Zeitpunkt ab über die Wohngeldanträge nach neuem Recht zu entscheiden.

Unabhängig davon bin ich bemüht, die **bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften,** die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, so früh wie möglich in Kraft treten zu lassen.

Anlage 53

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 4. Mai 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jungmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2132 Frage B 44):

Was wird die Bundesregierung angesichts des Votums des Bundesgesundheitsrats unternehmen, um dem sich abzeichnenden starken Mangel an Zahnärzten wirksam zu begegnen und um die auch vom Bundesgesundheitsrat für dringend notwendig gehaltene Verdoppelung der Ausbildungsplätze in der Zahnmedizin auf mindestens 2000 unverzüglich zu erreichen?

Bund und Länder gehen bei der **Aufstellung des 1. Rahmenplans nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die Zahnmedizin** davon aus, daß bis zum Jahre 1975 Ausbildungsplätze für 8500 bis 9500 Studenten geschaffen werden müssen. Bei den z. Z. im Gang befindlichen Vorarbeiten zum 1. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die vom jeweiligen Land anzumeldenden Bauvorhaben für die Zahnmedizin möglichst beschleunigt werden. Diese Vorhaben werden einen Schwerpunkt für die Bereitstellung der erforderlichen Bundesmittel bilden. Die Zahlenangaben hierzu im einzelnen lassen sich erst nach Abschluß der Rahmenplan-Beratungen genau übersehen.

Die Verwirklichung des eingangs genannten Ausbauziels wird es ermöglichen, daß jährlich zwischen 1900 und 2000 Studienanfänger ein Studium in der Zahnmedizin aufnehmen können.

Die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse wird dann jährlich bei rund 1500 liegen. Damit entsprechen die geplanten Zielzahlen dem Votum des Bundesgesundheitsrats.

